

ECKPUNKTE DES REGIONALEN STRUKTURPROGRAMMS FÜR DIE EU-FÖRDER- PERIODE 2014 – 2020

//

01/2014

ECKPUNKTE DES REGIONALEN STRUKTURPROGRAMMS FÜR DIE EU-FÖRDER- PERIODE 2014 – 2020

//

ÜBERSICHT

SEITE 4	1. EINFÜHRUNG
SEITE 7	2. BEZUGSRAHMEN
SEITE 10	3. REGIONALE LEITTHEMEN DER KOMMENDEN EU-FÖRDERPERIODE // 3.1 Erneuerbare Energien / Klimaschutz // 3.2 Ressourceneffizienz // 3.3 Fachkräfteversorgung // 3.4 Gesundheitsregion // 3.5 Wirtschaftsnahe Infrastruktur // 3.6 Gewerbeflächenentwicklung // 3.7 Touristische Destination // 3.8 Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe // 3.9 Bekämpfung der Armut und aktive soziale Eingliederung // 3.10 Schaffung und Sicherung von Beschäftigung // 3.11 Gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt / Inklusion // 3.12 Bildungsregion Bergisches Städtedreieck // 3.13 Auswirkungen des demografischen Wandels
SEITE 32	4. ECKPUNKTE DER EU-FÖRDERPERIODE DES LANDES // 4.1 EFRE-OP NRW 2014-2020 // 4.2 ESF-OP NRW 2014-2020 // 4.3 Geplante Verknüpfung zu anderen Förder- programmen
SEITE 50	5. AUSBLICK

1. EINFÜHRUNG

Das Bergische Städtedreieck legt hiermit die Eckpunkte eines Regionalen Strukturprogramms vor, das als Leitfaden für die strukturpolitischen Aktivitäten der Region in den kommenden Jahren dient. Anlass ist die Vorbereitung auf die neue EU-Förderperiode, die voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 2014 startet und eines der wichtigsten Instrumente zur Umsetzung bzw. Unterstützung der regionalen Ziele ist. Daneben ist das Bergische Städtedreieck nach intensiven Bemühungen der Region und des Landes in der kommenden Förderperiode auch zum Fördergebiet der »Bund Länder Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur« ernannt worden. Hier besteht eine zusätzliche Chance, öffentliche Mittel für die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Strukturprogramms einzusetzen.

Das hier vorliegende Regionale Strukturprogramm ist auf der Grundlage einer intensiven Zusammenarbeit mit den Kommunen und den vielfältigen wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Akteuren der Region entstanden. Ziel dieses Programms ist einerseits, die regionalen Themenschwerpunkte (Leitthemen) des Bergischen Städtedreiecks für die kommende Förderperiode festzulegen, als auch andererseits Maßnahmen und Projekte mit regionaler und kommunaler Bedeutung zu definieren, die zur Förderung in den kommenden sieben Jahren angemeldet werden sollen.

Der Prozess zur Erstellung des Regionalen Strukturprogramms startete mit der Stellungnahme des Bergischen Städtedreiecks im Rahmen des Konsultationsverfahrens zu den Eckpunkten der EU-Förderperiode 2014-2020 im Sommer 2013. Bei dem von der Bergischen Entwicklungsagentur erstellten Papier handelte es sich um die gemeinsame Stellungnahme der drei Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal, der Bergischen Universität Wuppertal, des Arbeitgeberverbandes von Remscheid und Umgebung e.V., der Vereinigung Bergischer Unternehmerverbände, der Agenturen für Arbeit Solingen und Wuppertal, der IHK Wuppertal-Solingen-Remscheid, der Regionalagentur Bergisches Städtedreieck sowie der Bergischen Entwicklungsagentur.

Hierauf aufbauend haben Bergische Entwicklungsagentur und Regionalagentur verschiedene themenspezifische Workshops zu Leitthemen und möglichen Projekten durchgeführt. Das nun als Essenz dieses Prozesses vorliegende Eckpunktepapier des Regionalen Strukturprogramms dient als Grundlage zur Identifizierung und Qualifizierung kommunal und regional bedeutsamer Projekte, die in den nächsten Monaten das Regionale Strukturprogramm anreichern werden.

Das Regionale Strukturprogramm definiert zunächst vor allem die Anforderungen, die sich aus der regio-

nen Bedarfsanalyse hinsichtlich der herauszuhebenden Stärken und der zu kompensierenden Schwächen ergeben haben. Sie sind Ausgangspunkt für eine Positionierung der Region im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln.

Damit stehen im ersten Schritt nicht die Mittelangebote des Landes im Vordergrund, sondern die Ansätze, die aus regionaler Sicht den größten strukturpolitischen Nutzen erwarten lassen.

Dennoch zielt das Programm zur Umsetzung der als strukturpolitisch sinnvoll erachteten Maßnahmen und Projekte natürlich auf die Akquisition möglichst vieler Mittel aus dem Angebot öffentlicher Förderung des Landes, des Bundes und der EU. Dazu bedarf es zugleich einer detaillierten Aufschlüsselung der möglichen Förderzugänge. Neben der GRW-Förderung stehen dabei im Kern der »Europäische Fonds für Regionale Entwicklung« (EFRE) sowie der »Europäische Sozialfonds« (ESF). Für das Bergische Städtedreieck könnten darüber hinaus weitere Aktionsprogramme wie etwa »HORIZONT 2020«, »ERASMUS+« oder »Gesundheit für Wachstum« von Bedeutung sein.

Für die Auswahl der zu fördernden Projekte wird das Land verschiedene Förderzugänge wählen – über regionale Wettbewerbe, Konzeptaufrufe, Förderung nach Richtlinien, revolvingende Fonds bis zu Kriterien gesteuerten Einzelfallentscheidungen (s. Abbildung 1).

Stärker als in den Förderperioden zuvor wird bei dem Einsatz der verschiedenen Förderinstrumente auf eine enge Zusammenarbeit der einzelnen Fonds gesetzt. Daher bezieht sich das vorliegende Strukturprogramm auf die gesamte Bandbreite des möglichen Fördermittelangebotes.

Der Lenkungskreis und in der Folge die Gesellschafterversammlung der Bergischen Entwicklungsagentur haben diese beauftragt, zur Vorbereitung auf die neue Förderperiode der EU in zwei Stufen ein Regionales Strukturprogramm zu erarbeiten. Im ersten Schritt sollen die inhaltlichen Eckpunkte auf der Basis der Abstimmungen zwischen den Städten und den Akteuren im Bergischen Städtedreieck zur Beratung vorgelegt und beschlossen werden. Auf dieser Grundlage sollen in einem zweiten Schritt kommunal und regional bedeutsame Projekte identifiziert werden, die dann in das Regionale Strukturprogramm eingesteuert werden. Dieses wird der Politik mit Beginn der operativen Phase der EU-Förderung nach der Sommerpause 2014 zur abschließenden Entscheidung vorgelegt.

Die ESF-bezogenen Kapitel 3.9 bis 3.13 sowie 4.2 sind unter der Federführung der Regionalagentur entstanden.

Regionale Anforderungen	Förderzugang	Förderweg	Fördergegenstand	Hauptzielgruppe
Regionales Strukturprogramm [Analyse, Konzeption und Herleitung regional bedeutsamer Themenfelder, Maßnahmen und Projekte]	EFRE Säulen 1-3	Einzelprojekte, Wettbewerbsverfahren, Aufrufe	Forschung und Entwicklung, Wettbewerbsfähigkeit KMU, Energieeffizienz	Unternehmen, Hochschulen, wirtschaftsnahe Institutionen
	Quartiersentwicklung [EFRE Säule 4, ESF]	Innerstädtische Gebietskulissen, Antragsverfahren	Stadtentwicklung, Quartiersentwicklung und Prävention	Kommunen, öffentliche Institutionen
	RegioCall [EFRE Säulen 1-4]	Wettbewerbsaufruf	Regional bedeutsame, integrierte Strukturprojekte	Regionale Institutionen, private und öffentliche Partner
	ESF	Antragsverfahren, Aufrufe	Fachkräftesicherung, soziale Eingliederung, Armutsbekämpfung	Öffentliche Institutionen, Bildungsträger, KMU, ArbeitnehmerInnen, Benachteiligte
	GRW	Antragsverfahren, Aufrufe	Wirtschaftsnahe Infrastruktur, Gewerbegebiete, Förderung privater Investitionen	Unternehmen KMU, öffentliche Institutionen, Kommunen
	HORIZONT 2020	Ausschreibungen, Antragsverfahren	Wissenschaftsexzellenz, Führende Rolle Industrie, Gesellschaftliche Herausforderungen	Hochschulen, Forschungsinstitute, Unternehmen
	ERASMUS+	Antragsverfahren, Aufrufe	Schulbildung, Hochschulbildung, Berufliche Bildung, Erwachsenenbildung, Sport	Studierende, Berufsschüler, Auszubildende, private Organisationen und Initiativen

Abbildung 1: Regionales Strukturprogramm und mögliche Förderzugänge

2. BEZUGSRAHMEN

Die im Kapitel 3 ausführlich dargestellten regionalen Themenschwerpunkte des Bergischen Städtedreiecks und aus diesen zukünftig abzuleitenden Maßnahmen und Projektvorschläge für die kommende EU-Förderperiode markieren die Inhalte einer Entwicklungsstrategie, die auf einer seit mehreren Jahren intensiv erarbeiteten und in zahlreichen regionalen Konzepten niedergelegten Analyse basiert.

Grundlage ist das von den Räten der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der Vollversammlung der IHK 2011 einstimmig beschlossene Regionale Standortkonzept. Es diente bereits für viele Projekte der auslaufenden EU-Förderperiode 2007-2013 als eine wichtige Handlungsgrundlage. Aufbauend auf einer SWOT-Analyse wird im Konzept dargestellt, in welchen Handlungsfeldern vorhandene Stärken gestärkt und bei welchen bestehende Schwächen überwunden werden müssen. Für jeden der angesprochenen Teilbereiche wird auf dieser Basis eine Strategie präsentiert, die sich in jeweils fünf Zielen für die Region niederschlägt. Neue Projektideen lassen sich in die Strategie und daraus abgeleitete Cluster einbetten. Damit wird ihr Beitrag zur Erreichung der regionalen Ziele im Sinne eines integrierten Konzeptes deutlich.

Dieses Regionale Standortkonzept war und ist der Ausgangspunkt für die Erarbeitung verschiedener sektoraler Konzepte auf regionaler Ebene (s. Abbildung 2). Dies sind unter anderem:

- Regionales Gewerbeflächenkonzept
- Regionales Positionspapier Wohnen
- Regionales Positionspapier Freizeitwirtschaft und Kulturlandschaft
- Regionales Positionspapier Infrastruktur
- Touristischer Masterplan Bergisches Städtedreieck
- Regionaler Handlungsplan für die Fachkräfteversorgung im Bergischen Städtedreieck
- Regionales Konzept zur Kultur- und Kreativwirtschaft
- Regionales Klimaschutzteilkonzept »Anpassung an den Klimawandel«
- Regionales Klimaschutzteilkonzept »Potenziale der Erneuerbaren Energien«
- Grobkonzept Kraft-Wärme-Kopplung im Bergischen Städtedreieck

In der regionalen Stellungnahme zum EU-Konsultationsverfahren hat das Bergische Städtedreieck nicht nur Anregungen zur Verbesserungen von Verwaltungsabläufen und inhaltlichen Schwerpunkten zur neuen Förderperiode gegeben, sondern bezogen auf den EFRE auch schon unmittelbar die acht Themenschwerpunkte der Region für die künftige Förderperiode benannt. Diese haben sich unmittelbar aus dem Regionalen Standortkonzept und den darauf aufbauenden sektoralen Konzepten ergeben. Es handelt sich dabei um:

- Erneuerbare Energien / Klimaschutz
- Ressourceneffizienz
- Fachkräfteversorgung
- Gesundheitswirtschaft
- Wirtschaftsnahe Infrastruktur
- Gewerbeflächenentwicklung
- Touristische Destination
- Stadtentwicklung

Die erwähnten Konzepte beziehen sich grundsätzlich auf das Bergische Städtedreieck. Nach ausführlicher Beratung im Lenkungskreis der Bergischen Entwicklungsagentur haben sich die Fraktionen aller in den Räten der drei Städte vertretenen Parteien darauf verständigt, als räumlichen Bezugsrahmen auch zukünftig das Bergische Städtedreieck zu wählen.

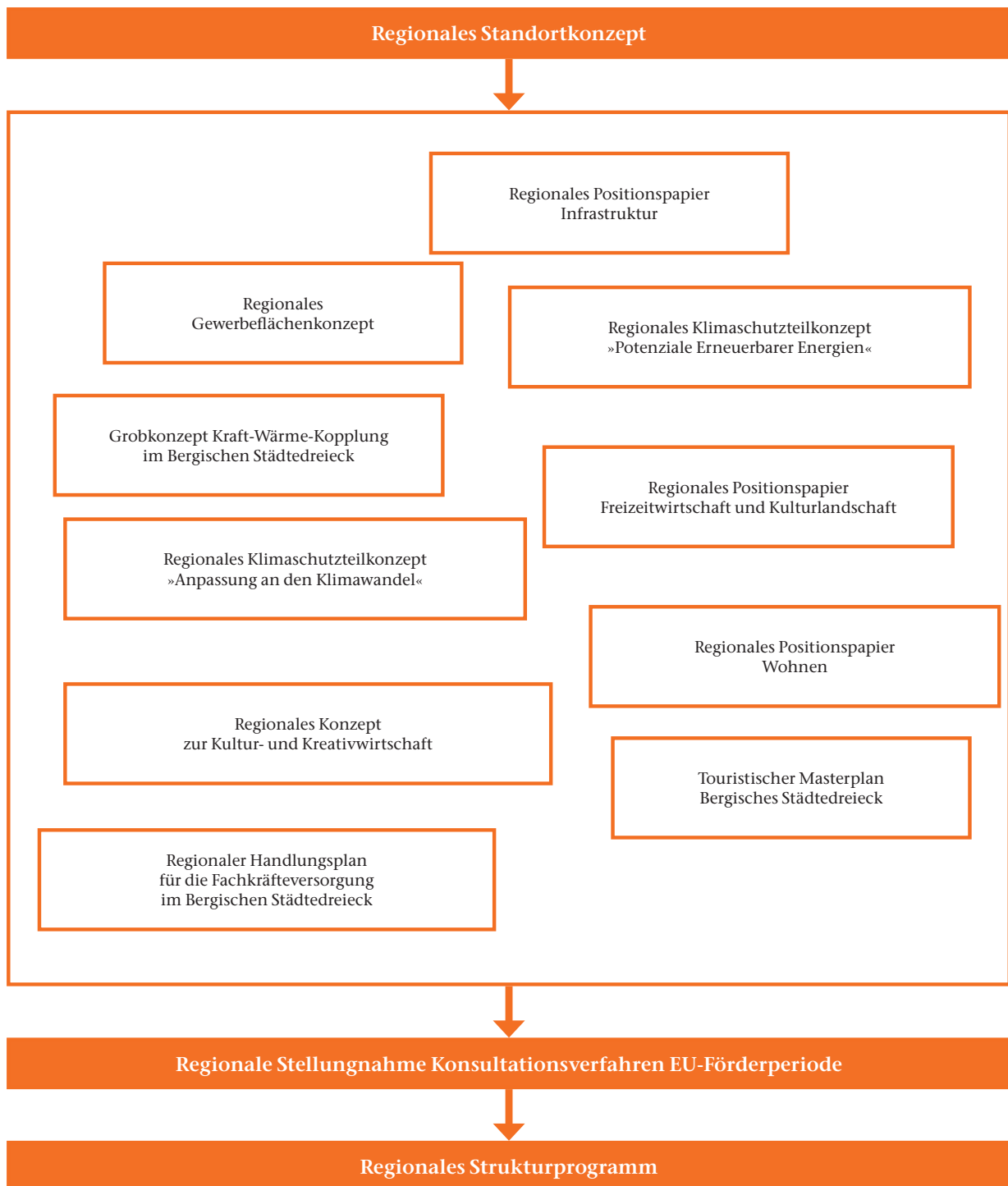


Abbildung 2: Regionales Standortkonzept und darauf aufbauende sektorale regionale Konzepte

Regionale Leitthemen	Themen-schwerpunkt	Themen-schwerpunkt	Themen-schwerpunkt	Themen-schwerpunkt
1 - Erneuerbare Energien / Klimaschutz	Erneuerbare Energien	Einzelenergieformen	Klimaanpassung	
2 - Ressourceneffizienz	Effiziente Produktion	Gebäude	Wissenstransfer	Infrastruktur
3 - Fachkräfteversorgung	Sensibilisierung	Attraktivierung der Region	Ältere Fachkräfte	Wiedereingliederung älterer arbeitsloser Fachkräfte
4 - Gesundheitsregion	Akteursvernetzung	Gesundheitsmanagement	Gesundheits-erziehung	
5 - Wirtschaftsnahe Infrastruktur	Infrastrukturausbau	Standortsicherung	Neuansiedlung	
6 - Gewerbeflächenentwicklung	Modernisierung im Bestand	Gewerbebrachen	Leuchtturm	Zusammenarbeit
7 - Touristische Destination	Zukunftsstandorte	Wege der Region	Marketing und Profilierung	Netzwerkstärkung
8 - Stadtentwicklung	Leuchttürme und Stadtbau	Regionale Entwicklungsachsen	Prävention und Soziale Stadt	
9 - Bekämpfung der Armut und aktive soziale Eingliederung	Zugang zu preisw. Wohnraum und bezahlbarer Energieversorgung	Zugang zu Bildungsangeboten für bildungsferne Familien		
10 - Schaffung und Sicherung von Beschäftigung	Schaffung spezif. Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten	Qualifizierungsangebote für Langzeitarbeitslose		
11 - Gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt / Inklusion	Prävention und früh ansetzende Hilfen	Inklusion	Zuwanderung und Integration	
12 - Bildungsregion Bergisches Städtedreieck	Integrierte Bildungskonzepte	Lebenslanges Lernen	Übergangssystem Schule-Beruf	
13 - Auswirkungen des demografischen Wandels	Älter werdende Bevölkerung	Qualitativ hochwertige Pflege und Versorgung		

Abbildung 3: Regionale Leitthemen und ihre Themenschwerpunkte

3. REGIONALE LEITTHEMEN DER KOMMENDEN EU-FÖRDERPERIODE

Im Rahmen der Workshops mit regionalen Akteuren konnten die Leitthemen erweitert und weiter qualifiziert werden. Im Folgenden werden diese näher beschrieben.

3.1 Erneuerbare Energien / Klimaschutz

Mit vielfältigen Projektansätzen und Aktivitäten unterschiedlicher Akteure bereitet sich das Bergische Städtedreieck bereits heute auf die Herausforderungen einer verbesserten Energieeffizienz und eines verstärkten Einsatzes regenerativer Energien vor. Darüber hinaus hat die Region ein Regionales Klimaschutzteilkonzept zur Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potenziale erarbeitet. Zum einen soll damit ein Beitrag zur Energiewende geleistet und die Region auf die neuen Herausforderungen vorbereitet werden.

Zum anderen wird darüber hinaus der Ausbau erneuerbarer Energien mit den dafür notwendigen Investitionen zugleich als Marktchance für die örtliche Wirtschaft verstanden. Im Rahmen des Konzeptes werden die Potenziale aller erneuerbaren Energiearten ermittelt und in einen Maßnahmenkatalog überführt. Zur Steuerung der Umsetzung des Konzeptes hat die Stadt Wuppertal im Auftrag aller drei Großstädte die Förderung eines regionalen Klimaschutzmanagers beim BMU angemeldet.

Ein weiteres Regionales Klimaschutzteilkonzept haben die Städte Remscheid und Solingen mit der BEA zur Anpassung an den Klimawandel erarbeitet. Die RWTH Aachen hat in Kooperation mit den Städten Remscheid, Solingen und Wuppertal (die Maßnahmen des Konzeptes sind auf Wuppertal übertragbar) und der BEA einen Antrag beim BMU gestellt, um u.a. die Netzwerk-, Koordinations- und Öffentlichkeitsarbeit diesbezüglich voranzutreiben und einen Klimaanpassungsmanager als Kümmerer für die Region einzurichten.

Das Bergische Städtedreieck strebt an, eine Förderung der in den Konzepten ermittelten Maßnahmen in der kommenden EU-Förderperiode möglich zu machen.

Themenschwerpunkt Erneuerbare Energien

Viele notwendige Maßnahmen zur Forcierung des Einsatzes erneuerbarer Energien betreffen nicht nur eine einzelne Energieart, sondern sind übergreifender Natur, bspw. in Hinsicht auf die Entwicklung neuer Betreibermodelle, Beratungsangebote für Wohnen und Gewerbe, Schulung des Handwerks, Energiemanagementsysteme oder die Speicherung Erneuerbarer Energien. Für diese Querschnittsthemen müssen Lösungen für das Bergische Städtedreieck in der kommenden Förderperiode entwickelt werden.

Themenschwerpunkt Einzelenergieformen

Bezogen auf die einzelnen Energieformen Solarenergie, Windenergie, Wasserkraft, Geothermie, Biomasse und Abwasserwärmenutzung hat das Regionale Klimaschutzteilkonzept die Potenziale der einzelnen Energieformen aufgezeigt (besonders in den Schlüsselenergieformen Photovoltaik/Solarthermie, Windenergie und Biomasse). Diese sollen in der Region erschlossen werden u.a. durch die Umsetzung der Einzelmaßnahmen des Konzeptes. Weiterhin sollen Maßnahmen aus dem Feinkonzept zur KWK-Modellkommune im Rahmen des Wettbewerbes des Landes NRW umgesetzt werden.

Themenschwerpunkt Klimaanpassung

Neben dem Klimaschutz ist die Thematik der Klimaanpassung ein ganz zentrales für die Region, denn die Folgen des Klimawandels lassen sich nicht mehr gänzlich aufhalten. Daher liegt ein weiterer Themenschwerpunkt in der Umsetzung der Maßnahmen des Regionalen Klimaschutzteilkonzeptes zur Anpassung an den Klimawandel.

3.2 Ressourceneffizienz

Durch den hohen Anteil industrieller Produktion, zudem in der Schwerpunktbranche Metallbe- und -verarbeitung weist die bergische Wirtschaft eine hohe Sensibilität hinsichtlich des Einsatzes von Ressourcen auf. Dies kann sich im Zuge steigender Rohstoff- und Energiekosten zu einem Wettbewerbsproblem des Standortes entwickeln. Gleichzeitig besteht auf diesem Gebiet angesichts der KMU-Struktur ein erheblicher Unterstützungsbedarf seitens der Firmen.

Daher hat das Bergische Städtedreieck mit der Einrichtung eines Regionalbüros der Effizienzagentur NRW sowie der Gründung der Bergischen Gesellschaft für Ressourceneffizienz (BGR) eine Initiative gestartet, mit der die Steigerung der Ressourceneffizienz zu einem zentralen wirtschaftspolitischen Thema der nächsten Jahre wird. Damit sollen zugleich umweltpolitische Anforderungen regional umgesetzt und neue Märkte im Bereich der Umweltwirtschaft erschlossen werden. Die Initiative wird unterstützt von der Bergischen Universität sowie dem Wuppertal-Institut, beides wissenschaftliche Partner in der Region mit einschlägiger Kompetenz und hoher Reputation. Nicht zuletzt durch die aktive Einbeziehung von Energieagentur und Effizienzagentur NRW erhält die Initiative eine landespolitische Bedeutung.

Themenschwerpunkt Effiziente Produktion

Zwei Gesichtspunkte stehen bei diesem Themenschwerpunkt im Fokus. Einerseits gilt es, den Wissensaustausch zwischen Produzenten und Kunden zu fördern sowie eine Effizienzberatung bei den Unternehmen anzubieten. Andererseits sollen durch Neue Technologien effizientere Produkte und Produktionsprozesse gefördert und beispielsweise durch ein Siegel ausgezeichnet werden.

Themenschwerpunkt Gebäude

Durch eine intelligente Gebäudesanierung können hohe Ressourceneinsparungen im Bereich der Energie erreicht werden. Das Städtedreieck eignet sich aufgrund seiner ausgeprägten historischen Bausubstanz sehr als »Demonstrationsregion im Bestand«. Zu klären sind dabei Fragestellungen in vielfältiger Hinsicht, bspw. auch in der Einbeziehung und Aktivierung von Mietern und anderen Akteursgruppen.

Themenschwerpunkt Wissenstransfer

Die Ressourceneffizienz ist ein relativ neues Tätigkeitsfeld und erfordert dementsprechend durch spezifische Beratungsleistungen einen gegenseitigen hohen Wissenstransfer zwischen den Unternehmen und der Universität. Zudem gilt es, die Mitarbeiter in den Unternehmen hinsichtlich der Thematik der Ressourceneffizienz zu qualifizieren.

Themenschwerpunkt Infrastruktur

Wuppertal ist – durch Herrn Minister Rammel offiziell ausgezeichnet – die Hauptstadt der Elektromobilität. Dementsprechend muss die dazugehörige Infrastruktur im Städtedreieck ausgebaut werden. Des Weiteren müssen auch durch die vielfältigen Arbeitnehmerverkehre neue intelligente Lösungen für den ÖPNV der Zukunft entwickelt werden.

3.3 Fachkräfteversorgung

Auch im Bergischen Städtedreieck muss in den kommenden Jahren von einem Rückgang des Fachkräfteangebotes bei gleichbleibender bzw. tendenziell steigender Nachfrage insbesondere nach qualifizierten und hochqualifizierten Arbeitskräften ausgegangen werden. Daraus wird sich trotz überdurchschnittlich hoher Arbeitslosenquote ein Defizit ergeben, das bei den exportorientierten Unternehmen der Region zu einer Schwächung ihrer Wettbewerbsposition bzw. zu einem Verzicht auf die Ausnutzung von Wachstumspotenzialen führt.

Die Analyse der regionalen Rahmenbedingungen hat ebenso ergeben, dass das Bergische Städtedreieck aufgrund einiger spezifischer Strukturmerkmale in den letzten 20 Jahren eine besondere Betroffenheit aufgewiesen hat und auch weiter aufweisen wird. Das liegt zum einen an der Zusammensetzung der Unternehmen sowie darüber hinaus an der besonderen Ausprägung der Folgen demografischer Veränderungen. So haben die regionaltypischen KMU in der Konkurrenz zu Großunternehmen einen tendenziellen Wettbewerbsnachteil im Werben um qualifizierte Fachkräfte.

Das bedeutet, dass in den kommenden Jahren erhebliche Anstrengungen unternommen werden müssen und sollen, um den Firmen ein adäquates Angebot an Fachkräften zur Verfügung stellen zu können. Es muss gelingen, eine regionale Antwort auf den Wandel des Arbeitsmarktes vom Nachfrager- zum Anbietermarkt zu geben. Unter anderem hat sich das Bergische Fachkräftebündnis als Zusammenschluss sämtlicher arbeitsmarktpolitischer Akteure in der Region diesem Ziel verschrieben.

Zur Umsetzung der Gesamtstrategie sind in den nächsten Jahren vier größere Themenschwerpunkte vorgesehen, die systematisch nur mit Fördermitteleinsatz umgesetzt werden können:

Themenschwerpunkt Sensibilisierung

Im Lichte unterschiedlicher Kenntnisse und Fähigkeiten der Unternehmen im Umgang mit dem demografischen Wandel bedarf es der Schaffung von Transparenz über die tatsächlichen aktuellen und drohenden Defizite sowie der Sensibilisierung für das Thema.

Themenschwerpunkt Attraktivierung der Region

Um Arbeitskräfte zu binden und der Abwanderung von Fachkräften entgegenzuwirken, müssen Maßnahmen entwickelt werden, die zu einer Attraktivierung der Region – v.a. auch für Familien – beitragen. So sollte im Rahmen einer gezielten Anwerbung auch auf die hochwertigen weichen Standortfaktoren der Region hingewiesen werden, die in Ergänzung zu den beruflichen Angeboten innovativer klein- und mittelständischer Unternehmen sowie in der Region beheimateter Weltmarktführer die Entscheidung von Fachkräften und ihren Familien für das Bergische Städtedreieck erleichtern. Zudem müssen diese Standortfaktoren kontinuierlich verbessert werden, um Schul-/Hochschulabsolventen in der Region zu halten und die Studienabbrecherquote zu reduzieren.

Themenschwerpunkt Verbleib älterer Fachkräfte

Wenn ältere Fachkräfte in Ruhestand gehen oder den Arbeitsort in andere Regionen verlagern, geht der jeweiligen Firma und damit auch dem Standort wertvolles Wissen verloren. Daher muss der Sicherung berufsbezogenen Know-hows ein besonderes Gewicht beigemessen werden – auch in Verbindung zu den Zielsetzungen der Gesundheitsregion Bergisches Städtedreieck – also in Kombination mit einer verbesserten Gesundheitsförderung. Bedarfsbezogen müssen auch Programme zur Qualifizierung älterer Arbeitskräfte aufgelegt werden.

Themenschwerpunkt Wiedereingliederung älterer arbeitsloser Fachkräfte

In der Region liegt viel Potenzial in der Aktivierung ungenutzter Arbeitskräfte. Dieses bezieht sich auf die Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, die Erschließung von Arbeitskräften mit Migrationshintergrund sowie die Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie die damit verbundene Betreuung von Kindern außerhalb der Regelzeiten.

3.4 Gesundheitsregion

Das Bergische Städtedreieck beabsichtigt, sich mit seinem spezifischen gesundheitswirtschaftlichen Profil und der Zielsetzung, die wirtschaftlichen Entwicklungspotenziale in den kommenden Jahren systematisch zu nutzen, um den Status einer Gesundheitsregion in NRW zu bewerben. Die Region verfolgt dabei das Ziel, durch Etablierung innovativer und nachhaltiger Strukturen, Prozesse und Handlungsprogramme regional und national beobachtbare Trends zukunftsfähig mit zu gestalten. Angestrebt wird dabei, dass die in der Gesundheitsregion Bergisches Land entwickelten Strukturen, Prozesse und Handlungsprogramme Modellcharakter für andere Gesundheitsregionen bzw. das Land NRW haben.

Das Arbeitsprogramm der Gesundheitsregion Bergisches Land basiert auf dem Konzept der Gesundheitskompetenzentwicklung und konzentriert sich unter den Prämissen einer Förderung der Arbeits- und Beschäftigungsfähigkeit sowie einer konsequenten Personen- bzw. Patientenorientierung bei der Förderung von Gesundheitskompetenz auf folgende Themenschwerpunkte:

Themenschwerpunkt Akteursvernetzung

Kontinuierlicher Wissens- und Praxistransfer in die Gesundheitsregion Bergisches Land durch zuverlässige Kooperationen zwischen den im Gesundheitswesen tätigen Unternehmen und ihren Kooperationspartnern, sowie universitären und außeruniversitären Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen. Darüber hinaus Ausbau der Grundlagen- und Anwendungsforschung auf den Gebieten Gesundheit, Gesundheitssysteme und -management zur Steuerung einer ökonomischen und effizienten Gesundheitsversorgung. Ziel sind unter anderem dezentral organisierte Anbieterstrukturen, die bedarfsgerechte Angebote für unterschiedliche Zielgruppen (z.B. Erwerbstätige, Arbeitslose, Langzeitarbeitslose, Migranten, psychisch Erkrankte, Behinderte, Selbsthilfegruppen) zur Verfügung stellen.

Themenschwerpunkt Prävention: Gesundheitsmanagement

Für ein betrieblich ausgerichtetes Gesundheitsmanagement bedarf es einer engen Kooperation mit den Unternehmen der Region. Aufbauend auf einer grundlegenden Bedarfsanalyse (u.a. Erfassung von Versorgungsdaten, betriebliche Daten zur Gesundheitsförderung und zu Beschäftigungsstrukturen, gesundheitsrelevante Forschungsergebnisse) müssen dann gemeinsam passgenaue Angebote entwickelt werden, die auch betriebsspezifisch auf andere Unternehmen übertragbar sind (Stichwort: Gesunde Arbeitsplätze).

Themenschwerpunkt Gesundheitserziehung

Gesundheitserziehung ist eine wichtige Form der Prävention. Sie richtet sich an unterschiedliche Ziel- und Altersgruppen, d.h. sie setzt nicht nur bei den Kindern an, sondern zieht sich in der Art eines lebenslangen Lernens durch unterschiedliche Lebensabschnitte (Kindergarten, Schule, Universität, Betrieb ...) und bezieht sich nicht nur auf die Ernährung, sondern auch bspw. auf das Thema Bewegung (Stichwort: Bedarfsgerechte Sportstättenentwicklung). Ein besonderes Augenmerk sollte auch auf der Beschäftigungsfähigkeit älterer Arbeitnehmer liegen. Damit verbunden ist die Entwicklung zielgruppenspezifischer Ansprachekonzepte und Anreizsysteme, die geeignet sind, die Eigeninitiative der Betroffenen zur Steigerung ihrer Gesundheitskompetenz anzuregen und nachhaltig zu sichern.

3.5 Wirtschaftsnahe Infrastruktur

Die GRW-Förderung eröffnet die Chance, in Kombination mit EFRE-Mitteln in der kommenden EU-Förderperiode ein besonderes Augenmerk auf den weiteren Ausbau der wirtschaftsnahen Infrastruktur zu richten.

Bereits heute verfügt das Bergische Städtedreieck mit Institutionen wie der Bergischen Universität mit zahlreichen An- und In-Instituten, der Forschungsgemeinschaft Werkzeuge und Werkstoffe (FGW), dem Berufsbildungszentrum der Metall- und Elektroindustrie (BZI), dem Institut für Galvanik und Oberflächentechnik (IGOS), dem Bergischen Institut für Produktentwicklung und Produktdesign (BI), dem Institut ASER, der Neuen Effizienz, dem Innovationslabor Bergisches Land, den Technologiezentren GuT und W-tec sowie zahlreichen weiteren privat und öffentlich getragenen Einrichtungen ein breites Spektrum an institutioneller Unterstützung unternehmerischer Entwicklung.

Diesen Einrichtungen wird im Lichte des sich verschärfenden internationalen Wettbewerbs und der klein- bzw. mittelbetrieblichen Größenstruktur im Städtedreieck eine weiter wachsende Bedeutung zukommen. Hierbei wird es vor allem um die Förderung des Wissenstransfers gehen. Sie wird flankiert durch das Erfordernis einer modernen und leistungsfähigen Weiterbildungsinfrastruktur.

Daneben erfordert der Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes insgesamt auch die Weiterentwicklung der unternehmensbezogenen Versorgungsinfrastruktur.

Daher legt die Region ein besonderes Augenmerk auf die Verfolgung folgender Themenschwerpunkte:

Themenschwerpunkt Infrastrukturausbau

Da zukunftsfähige Datennetze einen entscheidenden Wettbewerbsvorteil darstellen, ist eine Verbesserung der Breitbandversorgung - vor allem in den Stadtrandlagen - für die Region unerlässlich. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Elektromobilität ist die Einrichtung von Ladestationen von zentraler Bedeutung. Dies gilt insbesondere entlang der Fahrradtrassen, die für die Alltagsmobilität (Verknüpfung von Wohnung, Arbeitsplatz, Bildungs- und Freizeiteinrichtungen) und die touristische Entwicklung ein besonderes Potenzial darstellen (vgl. Kapitel 3.7, Themenschwerpunkt Wege der Region und 3.8, Themenschwerpunkt Regionale Entwicklungsachsen).

Themenschwerpunkt Standortsicherung

Um auch für die Zukunft gerüstet zu sein und eine adäquate Ausbildung der dringend benötigten Fachkräfte der Region leisten zu können, muss die Ausstattung der bestehenden Weiterbildungseinrichtungen sowie der unternehmensnahen Institute und Institutionen den neuesten Anforderungen angepasst werden. Dazu sind teilweise Neu- oder Erweiterungsbauten, aber auch die Modernisierung des Maschinenparks erforderlich.

Themenschwerpunkt Neuansiedlung

Die unmittelbare Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft wird für die ökonomische Entwicklung einer Region zunehmend wichtiger. Das erfordert auf Seiten der Wissenschaft ein breites, wissenschaftlich herausragendes und dennoch anwendungsorientiertes Angebot an Lehrstühlen und Instituten. So beabsichtigt das Bergische Städtedreieck, sich auch für die Ansiedlung weiterer Einrichtungen dieser Art zur Stärkung der Bergischen Universität einzusetzen. Ein besonderer Fokus liegt dabei etwa auf der Akquisition eines Blaue Liste-Instituts.

3.6 Gewerbeflächenentwicklung

Das Bergische Städtedreieck geht davon aus, dass im Rahmen der kommenden EU-Förderperiode eine Förderung zur Umsetzung der innovativen Strategien des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes Bergisches Städtedreieck möglich ist. In der abgelaufenen Förderperiode 2007-2013 sollten Remscheid, Solingen und Wuppertal neben dem Ruhrgebiet seitens der Landesregierung bereits einen exklusiven Zugang zur Gewerbeflächenförderung erhalten, der jedoch aufgrund der sogenannten 5 ha-Regel (Mindestgröße für zu entwickelnde Gewerbebrachen) faktisch nicht möglich war.

Mit der Aufnahme des Bergischen Städtedreiecks in die Förderkulisse der Gemeinschaftsaufgabe zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GRW-Förderung) besteht diese Anforderung jedoch nicht mehr, so dass die Region eine entsprechende Förderung unrentierlicher Kosten zur Gewerbegebietsentwicklung mit GRW-Mitteln erhalten kann, die entsprechend der Aussagen des EFRE-OPs projektbezogen auch mit EFRE-Fördermitteln kombinierbar ist.

Themenschwerpunkt Modernisierung im Bestand

Unter dem Oberbegriff »Modernisierung im Bestand« steht die Anpassung bestehender Gewerbegebiete an künftige Anforderungen im Fokus. Hierunter fallen u.a. die Aufbereitung von Altlastenflächen, Nachverdichtungsmöglichkeiten von Betrieben, betrieblich bedingte Umstrukturierungen und Anpassung von Produktionsprozessen, Aufwertung des öffentlichen Raums, Installierung von Gewerbegebietsmanagern und die energetische Sanierung bestehender Gewerbe- und Industriebauten sowie die Verbesserung der Ressourceneffizienz. Durch diese Maßnahmen sollen sich veraltete Industrieliegenschaften und Gewerparks zu modernen und wettbewerbsfähigen Gewerbestandorten entwickeln und eine Alternative zur »Grünen Wiese« darstellen.

Themenschwerpunkt Gewerbebrachen

Angesichts geringer Neuerschließungspotenziale in einem topografisch schwierigen Umfeld sowie zahlreicher leer stehender Gewerbeareale in allen drei Städten wird einer Förderung der Nachnutzung von Gewerbebrachen in den nächsten Jahren eine entscheidende Rolle zukommen.

Themenschwerpunkt Leuchtturm

Eine weitere Zielsetzung des Regionalen Gewerbeflächenkonzeptes steht unter der Überschrift »Leuchttürme«. Die Region will neue Leitmärkte entwickeln und setzt dabei besonders auf Themen der Ressourceneffizienz, des Klimaschutzes, der Ressourcenschonung und nachweisbarer Forschungs- und Innovationseffekte. Hierfür sollen ein oder mehrere Gebiete entsprechend der Leitmarkt- sowie Clusterstrategie des Landes NRW entwickelt werden. Da das Bergische Städtedreieck nicht über großflächige Brachflächen für eine solche Entwicklung verfügt, muss die Umsetzung eines solchen Leuchtturms in neu ausgewiesenen Gewerbegebieten erfolgen.

Themenschwerpunkt Zusammenarbeit

Nicht nur die drei bergischen Großstädte untereinander arbeiten auf dem Gebiet der Gewerbeflächenentwicklung eng zusammen; es ergeben sich Anknüpfungspunkte auch mit den unmittelbar angrenzenden Kommunen der umliegenden Kreise. In Einzelfällen soll geprüft werden, ob etwa über eine gemeinsame Erschließung die Kooperationsansätze noch vertieft werden können.

3.7 Touristische Destination

Die touristische Entwicklung des Bergischen Städtedreiecks ist mit dem Ziel einer deutlichen Steigerung der Wertschöpfung auf der Grundlage eines regionalen Masterplans auf klare inhaltliche Schwerpunkte und geeignete Instrumente ausgerichtet. Das Alleinstellungsmerkmal der Lebendigen Bergischen Industriekultur – Museen, ehrenamtlich betriebene Angebote, historische Verkehrsmittel – wird gestärkt und mit Aktivangeboten in der wertvollen Kulturlandschaft verknüpft.

Die Tourismusentwicklung besitzt als Querschnittsaufgabe maßgebliche Schnittstellen zu den Themen Klimawandel, Nahmobilität, Kulturlandschaft sowie Gesundheit und Stadtentwicklung. Das Bergische Städtedreieck sieht die Maßnahmen der Tourismusförderung als einen integrierten, querschnittsorientierten Beitrag zur Stärkung der Wirtschaftsregion und einer im umfassenden Sinne nachhaltigen Entwicklung, der weiterhin mit geeigneten Instrumenten, wie der GRW-Förderung, gefördert werden sollte. Die Effekte und Zielerreichung der Maßnahmen müssen beobachtet werden, um ggfs. bei der Ausrichtung der Projekte nachsteuern zu können.

Themenschwerpunkt Zukunftsstandorte

Touristische Schwerpunktstandorte – z.B. der Brückenpark Müngsten und Schloss Burg – bedürfen einer infrastrukturellen Qualifizierung und/oder Sanierung. Diese Zukunftsstandorte mit einem hohen Besucherpotenzial bilden die Grundlage der touristischen Wertschöpfung der Region. Weitere Beispiele sind die Wupperschiene oder die historischen Altstädte der Region.

Themenschwerpunkt Wege der Region

Derzeit werden überregionale Qualitätswege für Radfahrer und Wanderer in Kooperation mit den Nachbarregionen aufgebaut. Diese verbinden das Bergische Städtedreieck mit dem Ruhrgebiet, dem Sauerland und der Rheinschiene. Die Massenmärkte bieten ein hohes Besucherpotenzial aus diesen angrenzenden Regionen. Es bedarf in Zusammenarbeit mit den Vereinen auch einer Verknüpfung der touristischen mit kulturellen und sportlichen Angeboten auf den Trassen.

Themenschwerpunkt Marketing und Profilierung

Die Schaffung der regionalen Struktur für Tourismusförderung erhöht neben der überregionalen Kooperation v.a. auch die Schlagkraft des Marketings. Hierbei gilt es beispielsweise die Willkommenskultur zu stärken und die »Eingangstore« zu den Städten zu qualifizieren. Das Bergische Städtedreieck hat sich mittlerweile u.a. auch als Filmstandort profiliert, was ein besonderes Kulturmarketing der Region ermöglicht.

Themenschwerpunkt Netzwerkstärkung

Ein regionales Netzwerk von touristischen Betrieben befindet sich im Aufbau, die bürgerschaftlichen Akteure werden durch den Netzwerkaufbau und die Entwicklung geeigneter Geschäftsmodelle zu touristischen Anbietern. Es gilt, diese Netzwerke nachhaltig zu sichern und die notwendigen Kommunikationsstrukturen weiter zu qualifizieren. Zur Qualitätssicherung bedarf es einer besonderen Unterstützung der touristischen Leistungsträger. Der Aufbau moderner und nachhaltiger Strukturen mit Beseitigung von Defiziten, die Wachstum und Beschäftigung behindern, soll die touristische Wertschöpfungskette im Bergischen Städtedreieck stärken.

3.8 Stadtentwicklung als Querschnittsaufgabe

Der wirtschaftliche und demografische Wandel findet seinen räumlichen Niederschlag in einzelnen Wohnquartieren und Stadtteilen, in denen sich Problemlagen wie eine hohe Leerstandsquote oder ein hoher Anteil von Arbeitslosen kumulieren. Durch begleitende Prozesse sozialer Segregation und Desinvestition verstärken sich die Probleme und führen im schlimmsten Fall zu einer eigendynamischen Abwärtsspirale. In den Städten des Bergischen Städtedreiecks sind derartige Entwicklungen vor allem in einigen Innenstadtquartieren anzutreffen. Sollen wirkungsvolle Maßnahmen zur nachhaltigen Gesundung von Städten und Regionen mit Strukturschwäche ergriffen werden, so dürfen diese nicht bei wirtschaftsbezogenen Projekten Halt machen, sondern müssen zugleich stadtentwicklungspolitische Sanierungsansätze zum Ziel haben.

Fördergegenstände sollten in diesem Sinne alle Aktivitäten sein, die dazu dienen, dem weiteren Niedergang einzelner Stadtteile entgegenzuwirken. Dazu gehören die aus den Programmen des Stadtumbau West, der Sozialen Stadt und des städtebaulichen Denkmalschutzes bekannten Instrumente ebenso wie Maßnahmen, die sich der spezifischen Herausforderung einer Aufwertung und sozialen Stabilisierung von Innenstadtquartieren stellen (z.B. Aktive Stadt- und Ortsteilzentren). In diesem Sinne dürfen in Zukunft nicht nur Abruchprogramme von Großwohnsiedlungen im Vordergrund stehen, sondern auch Instrumente zum Umgang mit einer vielfältigen und heterogenen Eigentümerschaft, die Revitalisierung von kleinen und großen Stadtbrachen und die Durchführung von Präventionsprojekten. Damit sind die stadtteilbezogenen Ansätze am ehesten geeignet, auf der Basis eines Einsatzes verschiedener Förderinstrumente zu einer integrierten Strategie mit einheitlicher Zielsetzung beizutragen.

Besondere Probleme auf dem Arbeitsmarkt treten nach wie vor an der ersten Schwelle in das Berufsleben auf. Mangelnde Ausbildungsreife und fehlende Berufswegeorientierung von Jugendlichen müssen ausgeglichen werden. Dies gilt insbesondere für Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund. Durch die Einbindung in die Sanierungsstrategie von Stadtbezirken und Quartieren können entsprechende Maßnahmen noch effektiver auf die Bedarfe der Zielgruppen ausgerichtet werden, da weitere Akteure (Schulen, Vereine etc.) unmittelbar beteiligt werden.

Neben den Aufgaben einer sozialen Stabilisierung und städtebaulichen Sanierung kommen dem Schutz sowie der Förderung und der Weiterentwicklung des kulturellen Erbes im Bergischen Städtedreieck hohe Bedeutung zu. Die industriehistorische Tradition, die die Anfänge industrieller Entwicklung in Kontinentaleuropa markiert und die bis heute in den Siedlungsstrukturen ablesbar ist, stellt auch angesichts

der landesweiten Bedeutung eine besondere Herausforderung dar. Nur durch entsprechende Unterstützung der EU-Förderinstrumente wird es mit Blick auf die kommunale Finanzschwäche überhaupt noch möglich sein, die kulturellen Zeugnisse der Region zu erhalten und sie gleichzeitig zu Anlaufpunkten einer gezielten touristischen Entwicklung zu machen.

Themenschwerpunkt Leuchttürme und Stadtumbau

Im Rahmen der Gebietskulissen des Stadtumbau West oder der Sozialen Stadt bedarf es zumeist auch bedeutender Leuchtturmprojekte im Gebiet, um einen positiven Impuls auszulösen. Beispiele hierfür sind das Galileum Solingen in Solingen-Ohligs, Schloss Burg für den Stadtteil Solingen-Burg oder der Bahnhof Mirke für das Mirker Quartier in Wuppertal. Bei der Festlegung der Fördergebietsabgrenzungen achtet die Region daher auch auf mögliche Impulsprojekte.

Themenschwerpunkt Regionale Entwicklungsachsen

In den vergangenen Jahren sind die Wege auf ehemaligen Bahntrassen in der Region ertüchtigt und qualifiziert worden. Zu einer nachhaltigen Entwicklung gehören jedoch nicht nur die Trassen selbst, sondern auch Zugänge und Beschilderungen, ergänzende Nutzungen (z.B. aus dem Bereich der Gastronomie oder der Kultur) sowie v.a. die angrenzenden Quartiere. Diese sind oft mit spezifischen Problemen sozialer und baulicher Art belastet, denen mit einem Gesamtkonzept im Rahmen eines Masterplans zu den regionalen Entwicklungsachsen entgegengewirkt werden soll. Vielfältige Querverbindungen existieren zudem zu den Leitthemen der Gesundheitsregion, der Ressourceneffizienz und des Tourismusstandortes. Eine weitere Entwicklungsachse von regionaler Bedeutung ist die Wupper, die die industrielle Entwicklung im Bergischen Land entscheidend mitbestimmt hat und heute Stadträume und Landschaften im Bergischen Städtedreieck in unterschiedlicher Weise prägt. Während sich die Wupper im urbanen Bereich als Standort für innovatives Wohnen und Arbeiten sowie als Erlebnis- und Erholungsraum anbietet, liegen ihre Potenziale im Landschaftsraum stärker im touristischen Bereich (s. Brückenpark Müngsten).

Themenschwerpunkt Prävention und Soziale Stadt

Unter dem Stichwort »Kein Kind zurücklassen« hat die Landesregierung deutlich gemacht, dass sie auf die soziale Dimension des Fördermitteleinsatzes ein besonderes Augenmerk richten wird. Die Probleme, die es hierbei zu überwinden gilt, kumulieren zumeist in Stadtteilen mit besonderem Erneuerungsbedarf. Daher legt die Region einen besonderen Fokus auf die Gebiete der Sozialen Stadt mit den zentralen Stichworten einer altersgerechten Quartiersentwicklung mit bezahlbarem Wohnraum und der aktiven Hilfe für Migranten und anderen benachteiligte Personengruppen. Hierfür wird die Region ein regionales Grundlagenkonzept erstellen.

3.9 Bekämpfung der Armut und aktive soziale Eingliederung

Eine erfolgreiche soziale Eingliederung wird durch eine integrierte und umfassende Strategie im Bergischen Städtedreieck für die aktive Eingliederung der aus dem Arbeitsmarkt ausgegrenzten Personen erzielt. Diese Strategie setzt auf drei Handlungsfelder, die die Grundlage für die Durchführung der Maßnahmen zur aktiven Eingliederung bilden sollen: ausreichende Einkommensunterstützung, integrative Arbeitsmärkte und Zugang zu hochwertigen Dienstleistungen.

Die geplanten Maßnahmen sollen die Beschäftigung von Arbeitsfähigen zu Einkommen, die ein Leben in Würde ermöglichen, unterstützen und die Teilhabe an der Gesellschaft durch diejenigen, die keiner Beschäftigung nachgehen können, fördern (Initiative: Faire Arbeit, fairer Wettbewerb).

Das Handlungsprogramm zur aktiven Eingliederung im Bergischen Städtedreieck berücksichtigt insbesondere die sozialen Grundrechte, die Förderung der Chancengleichheit für alle, die spezifischen Bedürfnisse benachteiligter und schutzbedürftiger Gruppen. Zudem soll die intergenerationale Übertragung von Armut verhindert werden. Exemplarische Ziele: Schaffung eines verlässlichen sozialen Arbeitsmarktes, Öffnung aller Dienste für alle Bevölkerungsgruppen bei gleichzeitiger Schaffung von passgenauen und flexiblen Angeboten, Qualifizierung von Langzeitarbeitslosen, Sicherung des Zugangs zu Qualifizierung und Beschäftigung für diverse Personengruppen

Die Armutsproblematik nimmt auch im Bergischen Städtedreieck zu. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Armut relativ betrachtet nicht nur an zu geringem Einkommen festgemacht werden kann, sondern immer auch als ein Mangel an Verwirklichungs- und Teilhabechancen zu verstehen ist. Insbesondere eingeschränkte Zugänge zu entsprechenden Angeboten bzw. die Unterversorgung mit diesen Angeboten betrifft insbesondere die Bereiche Bildung, Erwerbsbeteiligung, Gesundheit und die Wohnsituation einschließlich der Versorgung mit Energie. Die Konzentration einkommensschwacher Menschen in bestimmten Quartieren verstärkt die Tendenz der Ausgrenzung. Kinder sind in diesem Zusammenhang besonders zu betrachten, weil sie regelmäßig unverschuldet von Armut betroffen sind und keine eigenen Möglichkeiten besitzen, ihre Lebenslage zu verändern. Sie leiden besonders unter den Folgen von Armut, die sich zum Beispiel in Isolation oder an Desinteresse der Eltern am Leben des eigenen Kindes ausdrücken. Weitere hiervon besonders betroffene Bevölkerungsgruppen, wie zum Beispiel Migrantinnen und Migranten sowie Menschen mit Behinde-

rungen, müssen besonders betrachtet werden. Familienorientierte Hilfen, Hilfen für spezielle Zielgruppen, aufeinander abgestimmte Angebote und präventive Ansätze sind zu entwickeln und vorzuhalten. Ein ganzheitlicher Blick ist notwendig, um das Armutsrisiko insgesamt wahrzunehmen, was sich ansonsten oftmals nur in Teilaspekten (Bedarf an Nahrung und Kleidung, Gesundheitszustand o.ä.) widerspiegelt.

Themenschwerpunkt Zugang zu preiswertem Wohnraum und zu bezahlbarer Energieversorgung

Die Versorgung mit angemessenem und bezahlbarem Wohnraum gilt als ein elementares Bedürfnis und als Grundrecht. Wer nicht über einen dem gesellschaftlichen Mindeststandard entsprechenden Wohnraum verfügt, lebt am Rande der Gesellschaft mit erheblich eingeschränkten Teilhabe- und Verwirklichungschancen und ist von Stigmatisierung und Ausgrenzung bedroht. Von daher sollen besonders gefährdete Zielgruppen wie zum Beispiel kinderreiche Familien, Migrantinnen und Migranten sowie Arbeitslose durch entsprechende Begleitung und Unterstützung die Chance erhalten, bezahlbaren Wohnraum in angemessener Wohnqualität zu erhalten. Der Einsatz sogenannter »Energiesparhelfer« soll darüber hinaus zum bewussteren Umgang mit Energie sowie zur Reduzierung überhöhter Energiekosten führen.

Themenschwerpunkt Zugang zu Bildungsangeboten für bildungsferne Familien

Wohnortnahe Beratungs- und Hilfeeinrichtungen sollen bildungsferne Familien identifizieren, sie ansprechen und den Zugang zu Bildungsangeboten eröffnen. Ein ganzheitlicher Ansatz soll sicherstellen, dass die zahlreichen unterschiedlichen Akteure aus Schule, Gesundheitsversorgung, Wohnen etc. ihre Anstrengungen bündeln und auf einander abstimmen. Ein regelmäßiges Monitoring soll gleichzeitig sicherstellen, dass die entsprechenden Angebote auf die jeweiligen Zielgruppen abgestimmt werden und passgenau zur Verfügung stehen.

3.10 Schaffung und Sicherung von Beschäftigung

In der Region Bergisches Städtedreieck nimmt die Verfestigung von Langzeitarbeitslosigkeit dramatische Züge an. Mit einem realistischen Blick auf die Möglichkeiten muss man feststellen, dass eine Vielzahl der langzeitarbeitslosen Menschen auf absehbare Zeit nicht das Potenzial für den ersten Arbeitsmarkt hat. Somit gilt es, in ausreichender Zahl Beschäftigungsmöglichkeiten zu schaffen bzw. zu erhalten und die Zugänge sowie die Verbleibmöglichkeiten mit allen relevanten Akteuren zu regeln. Wenn schon eine Vermittlung in auskömmliche Erwerbstätigkeit auf den ersten Arbeitsmarkt nicht in Betracht kommt, so ist doch wenigstens die Beschäftigung mit gemeinnützigen, sinnstiftenden und der Allgemeinheit grundsätzlich zugutekommenden Inhalten eine notwendige Voraussetzung, um eine soziale Teilhabe zu ermöglichen und zumindest Zuverdienstmöglichkeiten zu erschließen.

Auch andere Personengruppen, die keinen Zugang in den ersten Arbeitsmarkt finden, sollen mit entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten versorgt werden. Gesellschaft und Politik müssen durch einen offensiven Umgang mit diesem Thema den Menschen in solchen Beschäftigungen mit Wertschätzung begegnen und sie nicht in ihrer individuellen Notsituation stigmatisieren. Das Vorhalten solcher Angebote stellt einen Kernaspekt des deutschen Sozialstaates dar.

Alle Angebote sind perspektivisch auszurichten und auf die jeweilige Personengruppe passgenau zuzuschneiden. Qualifizierungsbestandteile sind ebenso notwendig wie die bessere Abstimmung und Vernetzung der Akteure untereinander. Hierzu gehört auch eine Verständigung auf eine gemeinsame Datenlage, die natürlich unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen entwickelt werden muss. Die zur Verfügung stehenden Instrumente sollen dabei möglichst flexibel gestaltet und genutzt werden können.

Die Zugänge sollen möglichst niederschwellig sein und die spezifischen Problemlagen der Menschen berücksichtigen. Neben einer hohen Betreuungsdichte (auch nach Eintritt in eine reguläre Beschäftigung) als Grundvoraussetzung für nachhaltige Erfolge, ist auch die Akzeptanz der Angebote hierzu von entscheidender Bedeutung.

Die Querbeziehung zu den Themen »Gesundheitsregion« sowie »Bildungsregion« ist offensichtlich. Hier gilt es, mit allen relevanten Akteuren einen mutigen innovativen Schritt zu wagen, um diesen bestehenden Teufelskreis zu durchbrechen und präventive

Ansätze zu schaffen, die ein Entstehen von Langzeitarbeitslosigkeit mit den zusätzlich erschwerenden Faktoren »gesundheitliche Einschränkung« bzw. »geringes Bildungs- bzw. Kompetenzniveau« verhindern hilft.

Themenschwerpunkt Schaffung spezifischer Arbeits- und Beschäftigungsmöglichkeiten

Langfristiges und nachhaltiges Handeln der Jobcenter muss stärker honoriert werden als kurzfristige Erfolge. Dies erfordert einen verlässlichen sogenannten »Sozialen Arbeitsmarkt« sowie eine flexible Anwendung aller Möglichkeiten, die den Transferleistungsbehörden gegeben sind.

Themenschwerpunkt Qualifizierungsangebote für Langzeitarbeitslose

Die Heterogenität der Zielgruppe »Langzeitarbeitslose/r« erfordert ebenso differenzierte Qualifizierungsangebote und Angebote, Kompetenzen jedweder Art zu erwerben. Insbesondere soll weiterhin ein Hauptaugenmerk auf dem Erwerb der deutschen Sprache liegen.

3.11 Gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt / Inklusion

Bürgerinnen und Bürger sind als kooperative Mitgestaltende sozialstaatlicher Leistungen zu gewinnen. Das ist die Qualität von Sozialpolitik. Hierzu sind gute und fördernde Rahmenbedingungen zu schaffen und die zivilgesellschaftlichen Infrastrukturen sind zu stärken. Dieser Prozess ist nur erfolgreich zu gestalten, wenn jeder für sich und für die übrige Gesellschaft Verantwortung übernimmt. Dies gelingt durch gegenseitige Wertschätzung und Akzeptanz von Vielfalt, sei es zum Beispiel hinsichtlich unterschiedlicher Generationen oder unterschiedlicher Kulturen. Selbstorganisierte Zusammenschlüsse sind zu fördern und insgesamt durch Empowerment-Ansätze zu unterstützen. Neben einer insgesamt notwendigen Willkommenskultur gegenüber Zuwanderinnen und Zuwanderern gehört die interkulturelle Öffnung verbindlich in alle Bereiche der öffentlichen Verwaltung und des öffentlichen Lebens integriert. Hierzu zählt auch ein angemessener Umgang mit Geduldeten und Flüchtlingen. Ausgrenzung, gleich welcher Art und aus welchem Grund, darf nicht stattfinden, Chancengleichheit ist stets zu gewährleisten. Staatliche Leistungen und gesellschaftliches Engagement müssen sich ergänzen, ein Rückzug staatlicher Leistungen zu Lasten gesellschaftlichen Engagements darf es nicht geben. Hierzu sind Vernetzung und Koordinierung der Angebote und Kommunikation mit allen beteiligten Gruppen erforderlich.

Themenschwerpunkt Prävention und früh ansetzende Hilfen

Die Schaffung von präventiven Angeboten und Maßnahmen für Menschen in unterschiedlichen Lebensphasen und -lagen sollen helfen, prekäre Situationen bzw. Verhältnisse zu vermeiden.

Exemplarische Ziele: »Kein Kind zurücklassen«, verlässlicher Schulbesuch von Kindern sicher stellen, niederschwellige Treffpunkte, Beratungsangebote, Schaffung von Selbsthilfeangeboten.

Themenschwerpunkt Inklusion

Maßnahmen zur sozialen und beruflichen Eingliederung, Chancengleichheit und aktive Beteiligung fördern die soziale Inklusion von benachteiligten Menschen (u.a. von Armut betroffene Arbeitnehmer, ältere Frauen, Flüchtlinge). Das Handlungsprogramm der Bergischen Inklusionspolitik berücksichtigt sowohl die Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen, jungen Erwachsenen und Eltern von Kindern mit Behinderung als auch ein regionales inklusives Fördersystem für erwerbsfähige Leistungsbezieher mit Behinderungen mit der Ausrichtung auf die Verbesserung der Integration.

Themenschwerpunkt Zuwanderung und Integration

Im Fokus steht die Integration von Asylbewerbern, Flüchtlingen und EU-Zuwanderern durch adäquate Hilfen und Maßnahmen. Insbesondere die Kompetenzen und Potenziale für den Arbeitsmarkt sollen bei den Personen nutzbar gemacht werden, für die eine Integration in Arbeit aufgrund bestehender Rechtsvorschriften möglich ist.

Exemplarische Ziele: Zugang zu allen Beratungsangeboten sicherstellen, bedarfsgerechte Entwicklung von Qualifizierung / Anpassungsqualifizierung, Abbau von Vorurteilen.

3.12 Bildungsregion

Bergisches Städtedreieck

Bildung und Qualifikationen zielen auf die Entwicklung der Persönlichkeit, Teilhabe an der Gesellschaft sowie Beschäftigungsfähigkeit ab und sind daher unverzichtbar für Wachstum und nachhaltige Entwicklung. Gleichfalls sind Kompetenzen, also die Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Lösung bestimmter Probleme, von entscheidender Bedeutung. Nicht nur »Wissen«, sondern vor allem »Kompetenzen« sind gefordert und verlangen passgenaue Bildungsangebote. Integrierte Bildungskonzepte und die Verzahnung der einzelnen zu oft noch voneinander isoliert betrachteten Bildungsbereiche sind erforderlich, um einen optimalen zeitlichen Aufbau des Kompetenzerwerbs in den verschiedenen Altersstufen zu ermöglichen. Darüber hinaus müssen Orte informeller Bildung neu entdeckt, als solche ernst genommen, gestaltet und stärker gefördert werden. Einheitliche Systeme und standardisierte Indikatoren zur Messung individueller Bildungsfortschritte sind zu entwickeln.

Formales, nichtformales und informelles Lernen müssen sich ergänzen und sind als lebenslanger Prozess (Zugang zum lebenslangen Lernen) zu begreifen, der in frühester Kindheit beginnt und bis ins hohe Alter anhalten muss. Ein Kindergarten ist demnach als Lernort zu begreifen, und auch Einrichtungen für Erwachsene haben die Vermittlung von Kompetenzen mehr in den Blick zu nehmen. Dies bedeutet gleichzeitig eine große Herausforderung für die Lehrenden und ihre Qualität der Kompetenzvermittlung. Der Wissenstransfer und der Austausch auch innerhalb der Bildungsanbieter soll entscheidend gefördert werden und garantiert eine hohe Qualität sowie die Nachhaltigkeit der Angebote.

Bildung ist die Grundlage für eine erfolgreiche Bildungsbiografie, sorgt für Bildungsgerechtigkeit und stärkt die individuelle Entwicklung. Daher sollen systematisch angelegte Beratungs-, Bildungs- und Integrationsangebote dazu dienen, die Zukunftschancen von bildungsfernen Menschen zu verbessern sowie insgesamt die Zugänge zur (Aus-)Bildung für alle Menschen durch adäquate Angebote zu erleichtern. Damit wird ein integrativer und ganzheitlicher Ansatz verfolgt, der die Basis für Anschluss- und Beschäftigungsfähigkeit ist und letztlich zur sozialen Integration beiträgt.

Themenschwerpunkt Integrierte Bildungskonzepte

Die unterschiedlichen Bildungsbereiche sind zusammenhängend zu betrachten, die Durchlässigkeit in den einzelnen Bildungsbereichen ist zu fördern und entsprechende Konzepte sind auf einander abzustellen.

Themenschwerpunkt Lebenslanges Lernen

Jedes Alter braucht seine besonderen Lernangebote und eine jeweilige Herausforderung, das eigene Bildungs- und Kompetenzniveau zu verbessern. Größte Erfolge erzielen Lernprozesse, die sich auf die Einzelperson beziehen und einen ganzheitlichen Förderansatz verfolgen.

Themenschwerpunkt Übergangssystem Schule-Beruf

Im Bergischen Städtedreieck haben alle drei Städte zur Umsetzung des Landesvorhabens »Kein Abschluss ohne Anschluss« zur Verbesserung des Übergangssystems Schule-Studium-Beruf eine kommunale Koordinierungsstelle eingerichtet.

An der Umsetzung des neuen Übergangssystems wirken viele Partner und Akteure auf Landesebene wie auf kommunaler Ebene, aus Wirtschaft und Schule mit. Grundlage dafür sind die Vereinbarungen im Ausbildungskonsens NRW. Die Partner dort sind die Landesregierung, die Bundesagentur für Arbeit, die Sozialpartner sowie die Kammern und Kommunen.

Die Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal setzen sich im Sinne des Landesvorhabens dafür ein, allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen nach der Schule möglichst rasch eine Anschlussperspektive für Berufsausbildung oder Studium zu eröffnen und dabei zu helfen, unnötige Warteschleifen zu vermeiden. Diese im Konsens zu entwickelnde Gesamtstrategie zur Integration junger Menschen in Ausbildung, Studium und Beruf manifestiert sich in einer Planungsvereinbarung mit dem Land.

3.13 Auswirkungen des demografischen Wandels

Der Demografische Wandel wird in den kommenden Jahren auch die Region Bergisches Städtedreieck tiefgreifend verändern. Die Bevölkerung wird älter, gleichzeitig weniger und vielfältiger. Dies hat Auswirkungen auf verschiedene Gestaltungsbereiche, wie zum Beispiel auf den Arbeitsmarkt, die Stadtentwicklung oder die Angebotsstruktur im Bereich der Pflege. Ältere Menschen wollen zunehmend ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Gesellschaft einbringen, am gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Leben teilhaben und selbstbestimmt ihre Nacherwerbsphase gestalten. Dem vordringlichsten Wunsch älterer Menschen, so lange wie möglich in der gewohnten Umgebung und der vertrauten Wohnung zu verbringen, ist Rechnung zu tragen. Dies erfordert neue Angebote zum altersgerechten Wohnen, zur altersgerechten Mobilität, zu wohnortnahen Dienstleistungen und vieles mehr. Forschung und Innovation gehören hierzu ebenso eingebunden wie das Entwickeln innovativer Dienstleistungen, insbesondere durch KMU in der Region.

»Demografischer Wandel« kann nicht durch einen einzelnen Verantwortungsträger organisiert und gestaltet werden. Das Thema erfordert eine in hohem Maße vernetzte, integrierte und auf einander abgestimmte Umsetzung. Das Zusammenwirken aller relevanten Akteure ist hierzu zwingende Voraussetzung. Gleichwohl verdient der Aspekt des demografischen Wandels ein eigenständiges Leitthema, weil hierdurch sichergestellt werden kann, dass das Thema im Zentrum der Überlegungen steht und nicht Gefahr läuft, bei der Verortung in einem anderen Leitthema auf einen Begleitaspekt reduziert zu werden.

Themenschwerpunkt Älter werdende Bevölkerung

Die Alterung der Gesellschaft erfordert altengerechte Quartierskonzepte. Zu den Merkmalen ganzheitlicher Quartiersentwicklung gehört die Verbesserung der kommerziellen, sozialen und pflegerischen Versorgungssicherheit sowie die Schaffung zielgruppenspezifischer Zugänge zu Unterstützungs- und Hilfsangeboten, auch um gegen die Vereinsamung der älter werdenden Bevölkerung zu wirken.

Themenschwerpunkt Qualitativ hochwertige Pflege und Versorgung

Die älter werdende Bevölkerung erfordert in erhöhtem Maße Angebote zum altersgerechten Wohnen mit einhergehenden Versorgungs- und Pflegedienstleistungen.

4. ECKPUNKTE DER EU-FÖRDERPERIODE DES LANDES

Grundlage aller europäischen Fonds und damit auch ihrer Umsetzung in NRW ist die Strategie Europa 2020, die das Ziel eines »intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums« verfolgt. Zum besseren Verständnis der inhaltlichen Ausrichtung der Fonds EFRE, ESF und ELER in NRW sollen diese Kernziele kurz aufgeführt werden:

- Aufwendung von 3 % des EU-BIP für Forschung und Entwicklung
- Verringerung der Treibhausgasemissionen – ausgehend vom Niveau des Jahres 1990 – um 20 %
- Erzeugung von 20 % der Energie aus Erneuerbaren Energien
- Steigerung der Energieeffizienz um 20 %
- 75 % der Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren sollen in Arbeit stehen
- Senkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 %
- Mindestens 40 % der Bevölkerung im Alter zwischen 30 und 34 mit Hochschul- oder vergleichbarem Abschluss
- Senkung der Zahl der armutsgefährdeten bzw. in Armut lebenden oder der von sozialer Ausgrenzung bedrohten Menschen um mindestens 20 Millionen (im Vergleich mit dem Niveau 2008)

Am 27. März 2012 hat das Landeskabinett das Grundlagenpapier »Gemeinsame Plattform für die Operationellen Programme (ELER, EFRE und ESF) 2014-2020 in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der EU-Strukturfonds« beschlossen. Aufbauend auf diesem Grundsatzpapier hat das Wirtschaftsministerium ein Eckpunktepapier für das OP EFRE NRW erarbeitet, welches nach einem intensiven Beteiligungsverfahren (siehe Stellungnahme des Bergischen Städtedreiecks) am 16. Juli 2013 als »Eckpunkte für das nordrhein-westfälische Operationelle Programm 2014-2020« beschlossen wurde.

4.1 EFRE-OP NRW 2014-2020

Grundlage des EFRE-OP NRW bilden neben der Strategie Europa 2020, dem darauf basierenden Gemeinsamen Strategischen Rahmen und der Partnerschaftsvereinbarung zwischen Deutschland und der Europäischen Kommission für die Umsetzung der ESI-Fonds v.a. folgende landesweiten Konzepte, die auf einer sozioökonomischen Analyse sowie einer Stärken-Schwächen-Analyse NRW beruhen:

- Innovationsstrategie NRW mit den drei Bausteinen Forschungs-, Leitmarkt- und Transferstrategie
- Klimaschutzgesetz und Klimaschutzplan (in Bearbeitung)
- Präventionsstrategie
- Integriertes Rahmenkonzept Soziale Stadt / Präventive Quartiersentwicklung des Landes NRW« (mit Masterplan altengerechte Quartiere.NRW)

Danach bestehen Defizite in erster Linie in folgenden Bereichen:

- Unternehmensrückstand bei FuI-Aktivitäten
- Gründungen mit zu geringem Wachstumspotenzial
- Geringer Anteil Erneuerbarer Energien und Herausforderung Netzstabilität
- Kumulation der Folgen des Strukturwandel und ausgeprägte Disparitäten in städtischen Quartieren

Vor diesem Hintergrund hat sich die Landesregierung in Bezug auf das EFRE-OP NRW auf vier Achsen (Prioritätsachsen 1-3 und Sammelachse 4) verständigt (s. Abbildung 6). Eine ausführliche Übersicht über die Investitionsprioritäten der vier Förderachsen mit den vorrangig förderfähigen Maßnahmen, Zielgruppen und Auswahlverfahren geben die Abbildungen 7-16.

Die Auswahl der zu fördernden Projekte wird auch in der neuen Förderperiode in der Hauptsache über Wettbewerbsaufrufe im Sinne einer Bestenauswahl erfolgen. Daneben behält sich das Land auch Einzelfallentscheidungen vor. Zusätzlich ist unter dem Oberbegriff »RegioCall« ein Aufruf an die Regionen des Landes zur Unterstützung von projektbezogenen Managementleistungen und integrierten, regional bedeutsamen Projekten geplant.

4.2 ESF-OP NRW 2014-2020

Seit der Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft 1957 werden finanzielle Mittel aus dem Europäischen Sozialfonds zum wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhalt bereitgestellt.

Die künftige ESF-Förderung 2014-2020 orientiert sich an der europäischen Wachstums- und Beschäftigungsstrategie »Strategie Europa 2020«, insbesondere in den Bereichen Beschäftigung, (Weiter-)Bildung und Bekämpfung sozialer Ausgrenzung, Armut und Diskriminierung. Konkret beschreibt die Europäische Union in der Verordnung Nr. 1304/2013 zum Europäischen Sozialfonds (ESF) im Artikel 2 (1) folgende Inhalte:

»Der ESF fördert hohe Beschäftigungsniveaus und die Qualität der Arbeitsplätze, verbessert den Zugang zum Arbeitsmarkt, unterstützt die geografische und berufliche Mobilität der Arbeitskräfte und erleichtert ihnen die Anpassung an den Strukturwandel und den Wandel von Produktionssystemen im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung, fördert ein hohes Niveau der allgemeinen und beruflichen Bildung für alle und unterstützt junge Menschen beim Übergang von einem Ausbildungs- in ein Beschäftigungsverhältnis, bekämpft die Armut, begünstigt die soziale Inklusion und fördert die Gleichstellung der Geschlechter, die Chancengleichheit und die Nichtdiskriminierung; auf diese Weise trägt er zu den Prioritäten der Union im Hinblick auf die Stärkung des wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Zusammenhangs bei.«

Im Rahmen der thematischen Ziele und im Einklang mit den o.g. Aufgaben unterstützt der ESF folgende Investitionsprioritäten:

- Förderung nachhaltiger und hochwertiger Beschäftigung und Unterstützung der Mobilität der Arbeitskräfte
- Förderung der sozialen Inklusion und Bekämpfung von Armut und jeglicher Diskriminierung
- Investitionen in Bildung, Ausbildung und Berufsbildung für Kompetenzen und lebenslanges Lernen

Die Mitgliedsstaaten sind aufgefordert, die formulierten Ziele der Verordnung zum ESF in die jeweiligen nationalen Reformprogramme aufzunehmen und ein entsprechendes Operationelles Programm vorzulegen.

Sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene wird mit Hochdruck an der Erarbeitung des Operationellen Programms zur Umsetzung des ESF gearbeitet. Die endgültige Fassung mit ihren Förderansätzen und -programmen ist zum jetzigen Zeitpunkt (Januar 2014) jedoch noch nicht veröffentlicht.

Gleichwohl sind aus den formulierten Leitinitiativen der Verordnung zum ESF und den vorläufigen Ausführungen der jeweiligen Landesministerien und Bundesministerien künftige Programme ableitbar.

4.3 Verknüpfung zu anderen Förderprogrammen

Der auf der Strategie Europa 2020 beruhende Gemeinsame Strategische Rahmen (GSR) sieht eine Verknüpfung mit weiteren EU-Finanzierungsinstrumenten vor.

In erster Linie betrifft dies das Forschungsprogramm HORIZONT 2020, die Städtebauförderung und die GRW Förderung.

Die wichtigsten Bezugspunkte zwischen EFRE und HORIZONT 2020 bestehen in den Förderachsen 1 und 3 des EFRE. Leitmarktwettbewerbe und das Programm HORIZONT 2020 werden eng verzahnt, so dass die Leitmarktwettbewerbe besser auf die anschließende Nutzung von HORIZONT 2020 ausgerichtet werden. Dies geschieht durch folgende Maßnahmen:

- Einbindung der bei HORIZONT 2020 mitwirkenden Themenexperten bei der Formulierung der Leitmarktwettbewerbsausschreibungen
- Einbindung der HORIZONT 2020-Themenexperten in die Jurys der Leitmarktwettbewerbe
- Hinweise auf HORIZONT 2020 auf den Leitmarktauftaktveranstaltungen
- Projektbegleitende Förderberatung und Vorbereitungsmaßnahmen mit Blick auf zukünftige HORIZONT 2020-Anträge

Das GRW-Programm als nationales deutsches Regionalförderprogramm wird in NRW über das Regionale Wirtschaftsförderungsprogramm (RWP-Richtlinie) umgesetzt. Gefördert werden gewerbliche Investitionen und der Ausbau wirtschaftsnaher Infrastruktur. Über die angesprochene RWP-Infrastrukturrichtlinie werden aus den Finanzquellen der GRW und des EFRE NRW wirtschaftliche Infrastrukturen gefördert. Da sich die Fördertatbestände in einigen Bereichen decken, können GRW-Mittel als Nationale Kofinanzierung in das EFRE OP NRW eingebunden werden.

Die Städtebauförderung als Bund-Länder-Programm unterstützt quartiersbezogene Stadterneuerungsmaßnahmen. Die Finanzhilfen werden in der jährlichen Verwaltungsvereinbarung (VV Städtebauförderung) zwischen Bund und Land geregelt. Da die Kofinanzierung von Städtebaufördermaßnahmen durch den EFRE OP NRW schon in der letzten Förderperiode angewandt wurde, soll an dieser Stelle hier nicht explizit darauf eingegangen werden.

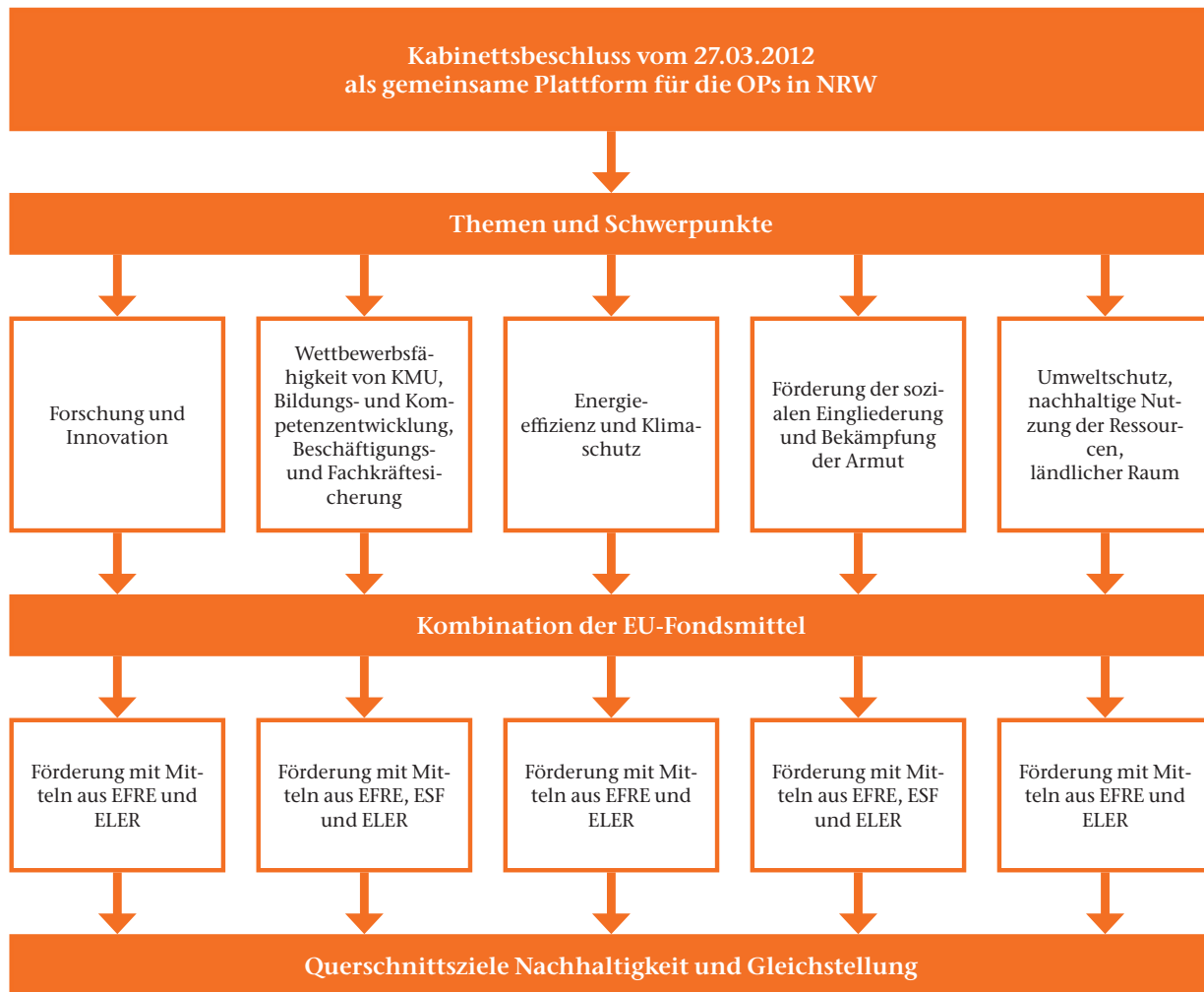


Abbildung 4: Kabinettsbeschluss zu den Förderprogrammen EFRE, ESF und ELER

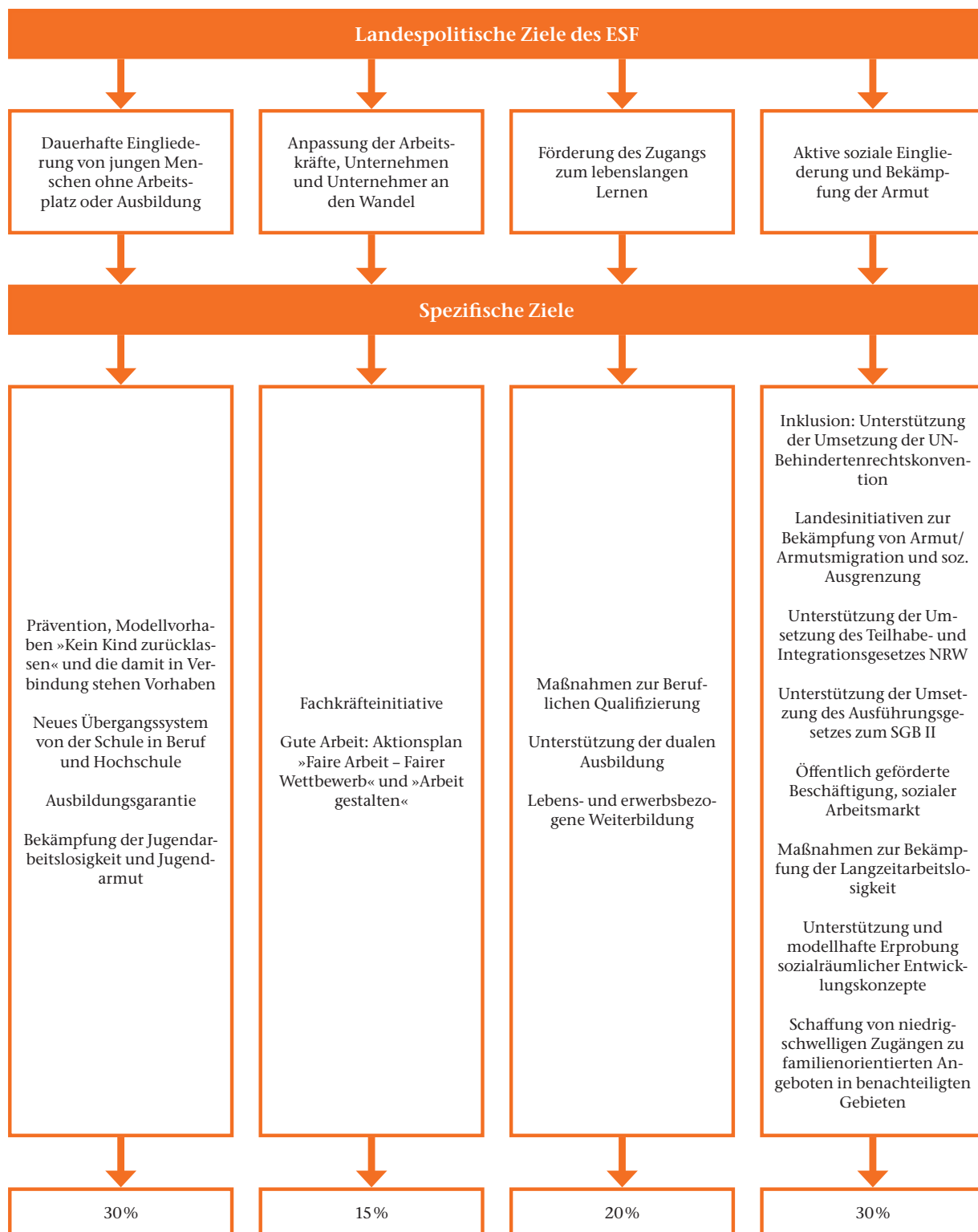


Abbildung 5: Landespolitische Ziele des ESF

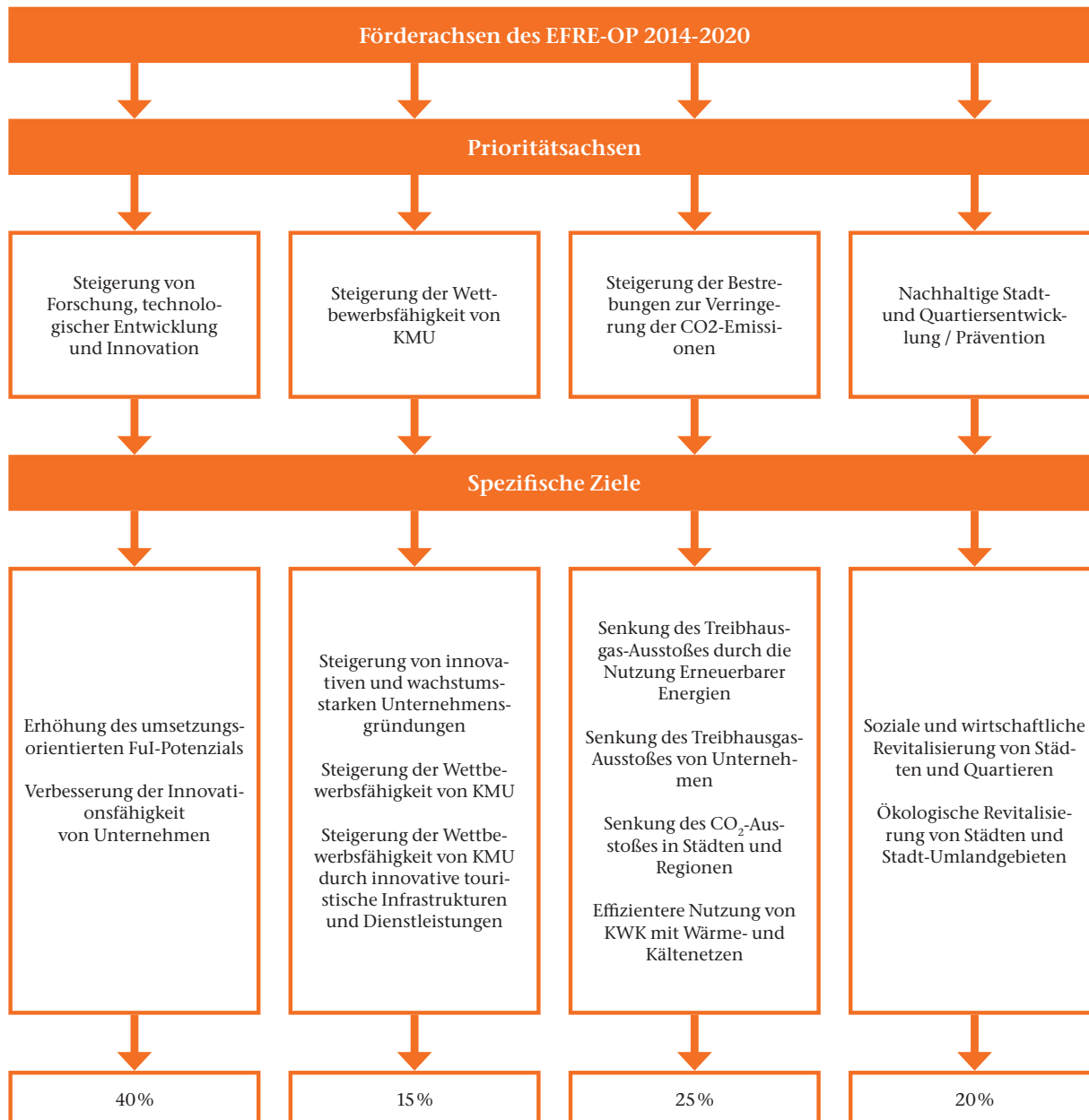


Abbildung 6: Förderachsen und spezifische Ziele des EFRE



Abbildung 7: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse I (A)



Abbildung 8: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse I (B)

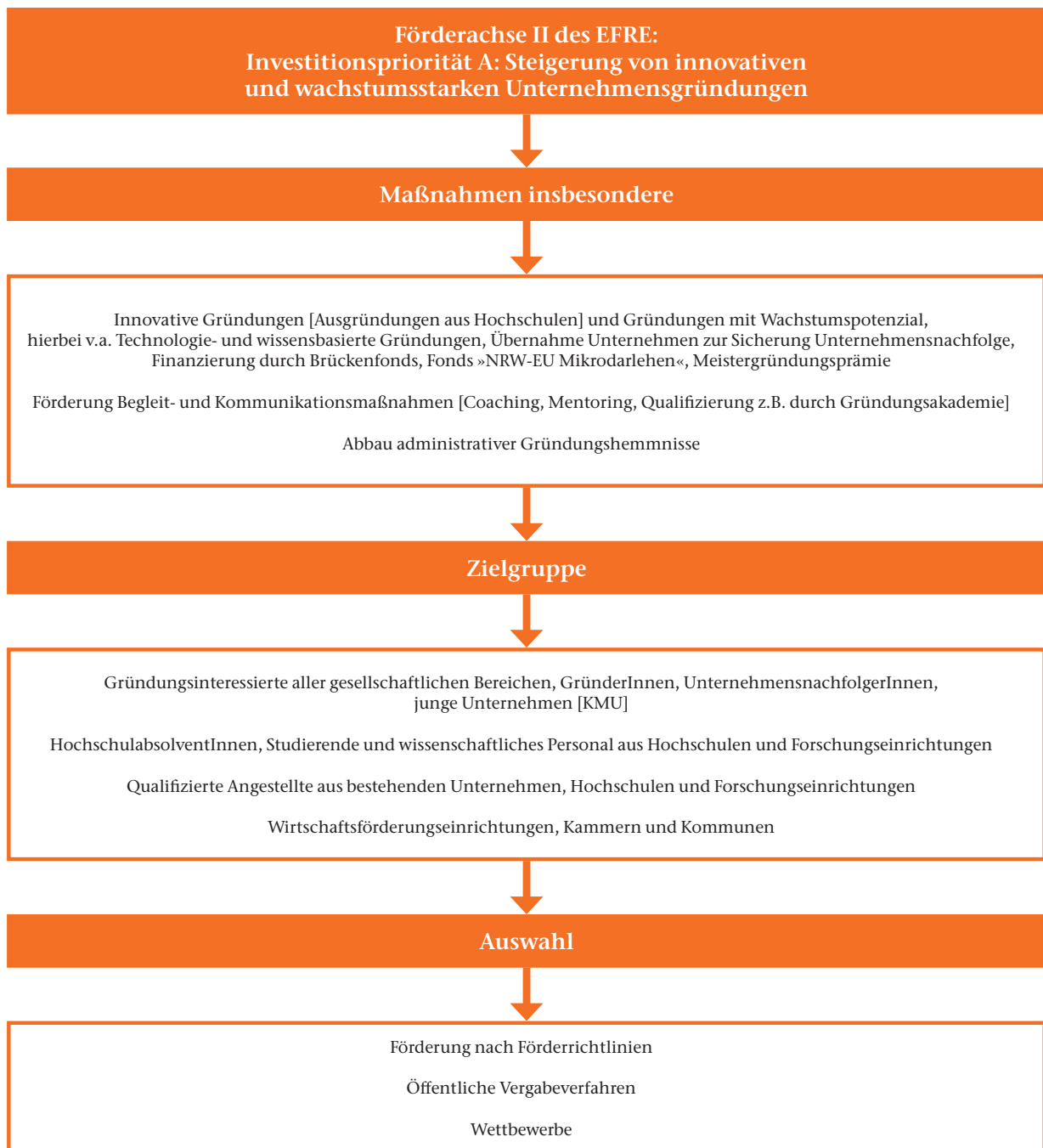


Abbildung 9: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse II (A)



Abbildung 10: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse II (B)



Abbildung 11: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse II (C)



Abbildung 12: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse III (A)



Abbildung 13: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse III (B)



Abbildung 14: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse III (C)

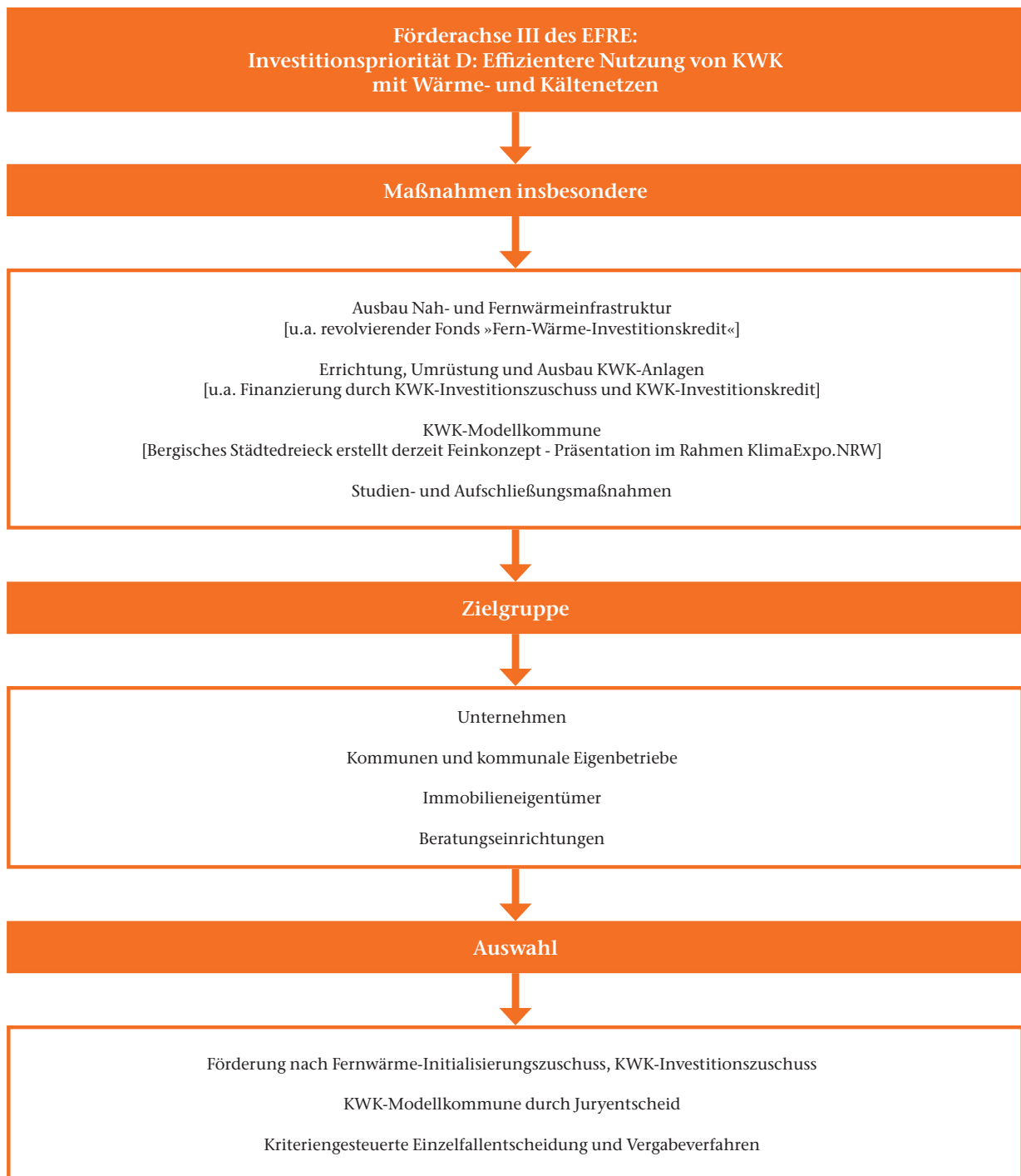


Abbildung 15: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse III (D)

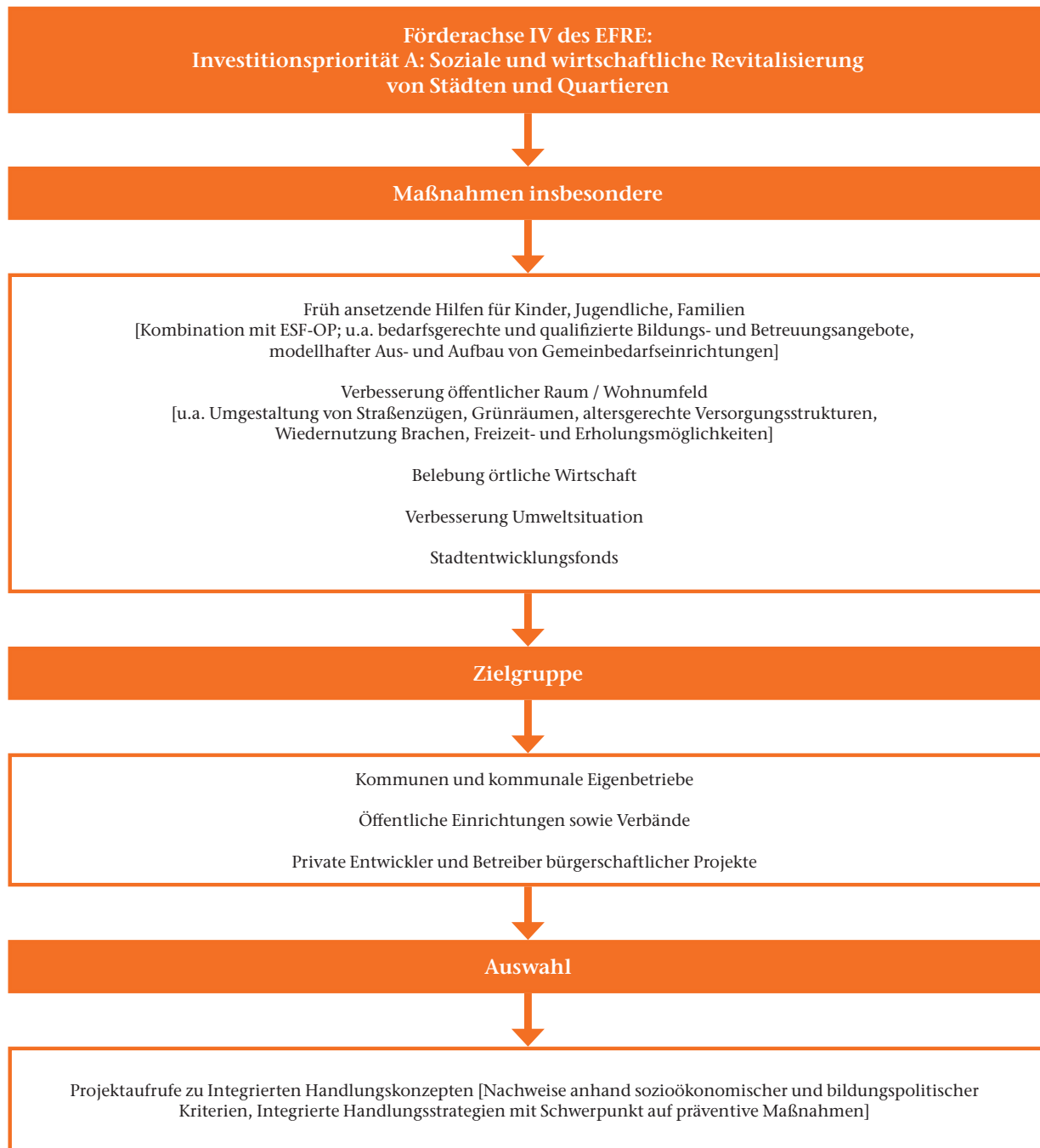


Abbildung 16: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse IV (A)



Abbildung 17: Mögliche Maßnahmenfelder, Zielgruppen und Auswahlverfahren EFRE-Förderachse IV (B)

5. AUSBLICK

Das Land Nordrhein-Westfalen befindet sich derzeit in den letzten Bearbeitungsschritten bzw. Feinabstimmungen der Operationellen Programme des EFRE, ESF und ELER. Anschließend werden diese Landesprogramme mit der Europäischen Kommission abgestimmt. Mit einer Genehmigung seitens der EU ist voraussichtlich nicht vor dem zweiten Halbjahr 2014 zu rechnen. Erst danach kann die eigentliche Förderphase beginnen und das Land ihre vorgesehenen Wettbewerbsaufrufe oder anderweitige Verfahren starten.

Nach der Festlegung der Eckpunkte zum Regionalen Strukturprogramm wird die BEA in enger Abstimmung mit den Kommunen und weiteren regionalen Akteuren Vorschläge für regional bedeutsame Strukturprojekte erarbeiten sowie kommunal abgestimmte Projektvorschläge entgegennehmen. Diese werden dann – zugeordnet zu den Leitthemen der Region – in das Regionale Strukturprogramm eingesteuert und den Räten der Städte Remscheid, Solingen und Wuppertal sowie der IHK-Vollversammlung nach der Sommerpause zur Entscheidung vorgelegt.

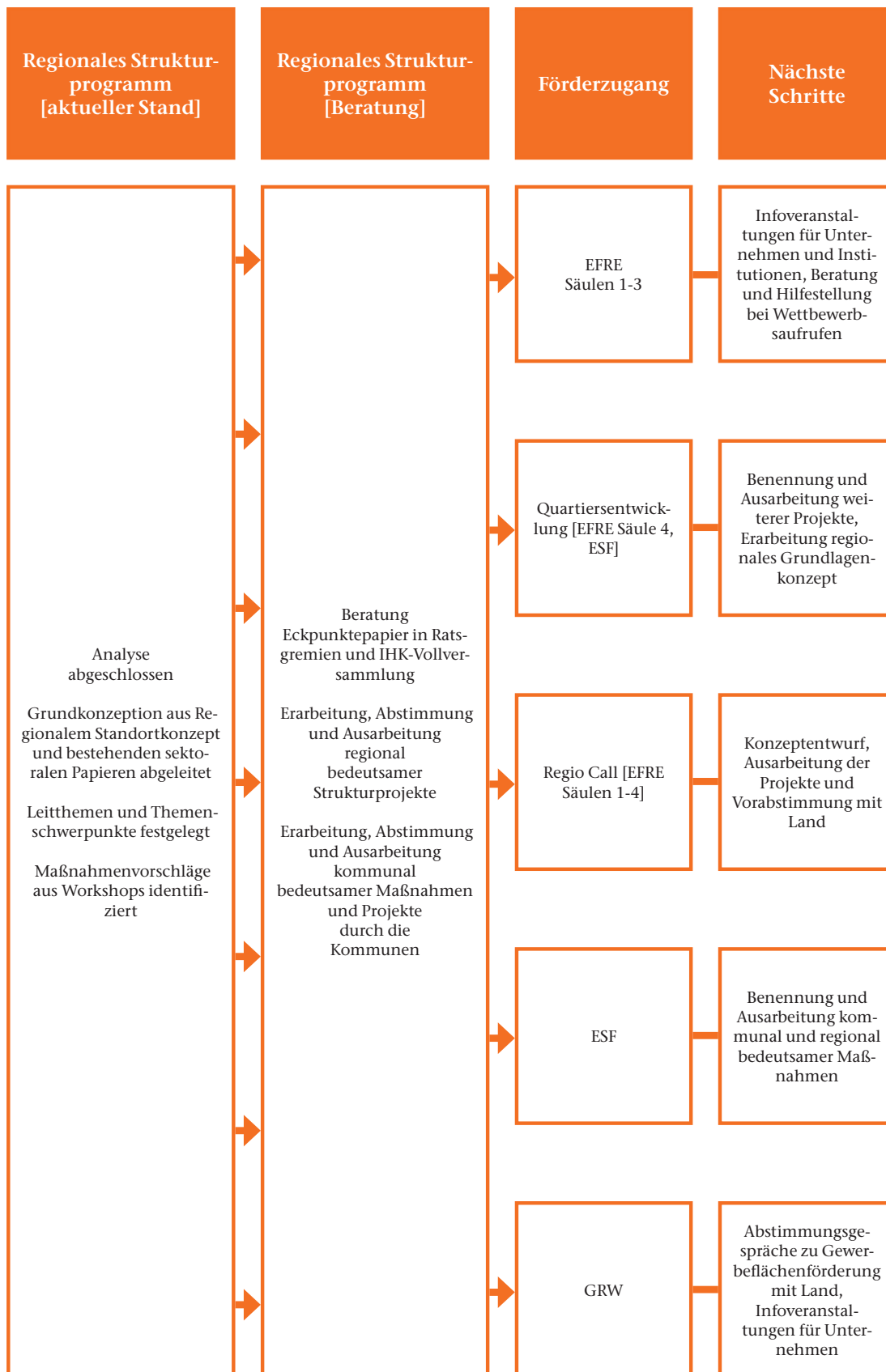


Abbildung 18: Bearbeitungsstand und nächste Schritte zum Regionalen Strukturprogramm

